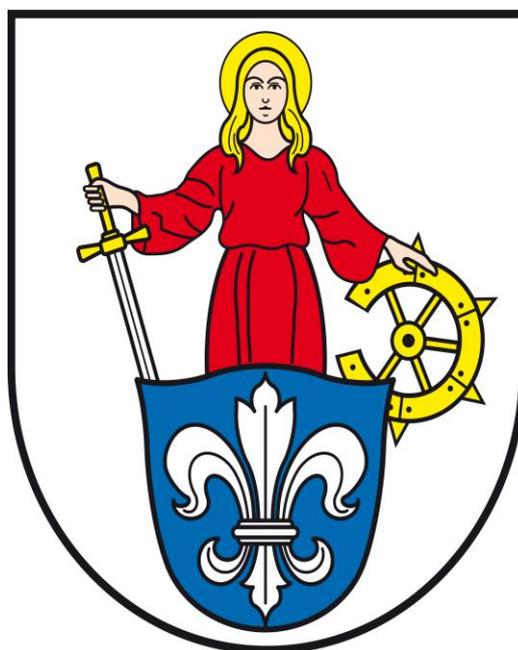


II.

Vorbericht

2019



Vorbericht
zum Haushaltsplan der
Stadt Wolmirstedt
für das Haushaltsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	3
I. Vorbemerkung	4
II. Rechtsgrundlagen	8
III. Allgemeine Vorbemerkungen	8
1. Budgetübersicht	8
2. Gemarkungsfläche	10
3. Einwohnerzahlen und deren Entwicklung	10
4. Entwicklung Schuldenstand	10
5. Entwicklung der Steuerkraftmesszahl	11
6. Entwicklung der Kreisumlage	11
7. Öffentliche Einrichtungen	12
IV. Vorläufiger Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018	13
1. Ergebnisplan	13
2. Finanzplan	16
V. Haushaltsplan 2019	19
1. Eckwerte zum Ergebnis- und Finanzplan 2019	19
1.1. Eckwerte zum Ergebnisplan 2019	19
1.2. Entwicklung des Ergebnisses	19
1.3. Eckwerte zum Finanzplan 2019	20
2. Der Ergebnisplan und Finanzplan des Haushaltsjahres 2019	21
2.1. Erträge des Ergebnisplanes	21
2.2. Aufwendungen des Ergebnisplanes	22
2.3. Zusammensetzung der Werte des Finanzplans	23
3. Detaillierte Darstellung des Haushaltsplans 2019	27
3.1. Erträge des Ergebnisplans	27
3.2. Aufwendungen des Ergebnisplans	31
3.3. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne	35
3.4. Investitionstätigkeit	35
3.5. Verpflichtungsermächtigungen	36
3.6. Mittelfristige Finanzplanung 2020-2022	37
3.7. Investitionskredite	37
3.8. Entwicklung der Liquidität	38
VI. Anmerkungen und Hinweise	38

Abkürzungsverzeichnis

OD	Ortsdurchfahrt
entf.	entfällt
EUR	Euro
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG LSA	Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt
i.H.v.	in Höhe von
LK	Landkreis
LSA	Land Sachsen-Anhalt
sog.	so genannt/e/n/m/r/s
SOPO	Sonderposten
TEUR	Tausendeuro
u.a.	unter anderem
vergl.	vergleiche
v.H.	von Hundert
voraus.	voraussichtlich
Mio.	Millionen
priv.	privat/en/er/es
u. U.	unter Umständen

I. Vorbemerkungen

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 konnte der Haushaltsausgleich erreicht werden. Der schwierige Weg der Haushaltskonsolidierung kann rechtlich abgeschlossen werden, obgleich die beschlossenen Maßnahmen ihre Gültigkeit behalten. Sie beeinflussen weiterhin maßgeblich die Haushaltsentwicklung der Stadt und sind für die kommenden Jahre weiter erforderlich.

Neben den Ergebnissen aus der Konsolidierung, begünstigte aber auch die aktuelle Wirtschaftslage die Entwicklung der kommunalen Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer, sowie die für Wolmirstedt gute Entwicklung der Gewerbesteuer.

Als eine der wichtigsten Forderungen der Kommunalaufsicht wurde die Eröffnungsbilanz abgeschlossen und wird seit November 2018 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüft.

Neben dem Ziel des Haushaltsausgleichs sollen die Haushaltspläne der kommenden Jahre verstärkt auf den investiven Bereich ausgerichtet werden, um die geplanten Investitionen umsetzen zu können. Dabei handelt es sich nicht nur um pflichtige Investitionen (Bereich Feuerwehr), sondern auch um Investitionen, die dem freiwilligen Bereich zuzuordnen sind.

Neben der Errichtung einer zentralen Sportstätte, zählt dazu auch die umfassende Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes. Auch das komplexe Thema Schullandschaft wird entsprechend der Entwicklungen weiter Bedeutung haben.

Zum Thema Bahnhofsumfeld sind die Entwicklungen so weit gediehen, dass hier in den nächsten 3 Jahren mit einer baulichen Umsetzung zu rechnen ist. Hier werden sowohl für die Erweiterung der Bahnunterführung bis zur „Glindenberger Straße“, als auch für die Umfeldgestaltung im Bereich „Ladestraße“ und die Veränderungen am „Bahnhofsvorplatz“ hohe Fördermittel (80%) fließen. Eine Realisierung dieser Gesamtmaßnahme ist ohne Fördermittel nicht denkbar. Daher sind die Ansätze mit Sperrvermerken versehen. Daneben sind aber auch Regeln in den Verträgen enthalten, die bei nicht planbaren Ausschreibungsergebnissen einen Abbruch ermöglichen sollen. Durch die aktuelle Wirtschaftslage ist es nicht immer sicher, dass die berechneten Planungswerte mit den Ausschreibungsergebnissen übereinstimmen. Momentan sind für fast alle Aufgabenbereiche Preiserhöhungen festzustellen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist auch der Bereich der Freiwilligen Feuerwehren, sowohl bei den baulichen Aspekten als auch bei der Erneuerung von Fahrzeugen.

Der von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in Farsleben initiierte Weg einer eigenen Lösung zum Neubau eines Gerätehauses, konnte von der Verwaltung nicht positiv begleitet werden. Hierzu wurde der Stadtrat informiert. Allerdings bleiben die vorhandenen Mängel, vorrangig bei den Feuerwehrgerätehäusern in Farsleben und Glindenberg bestehen. Auch der Bestand diverser Fahrzeuge erreicht sukzessive das Ende der Abschreibungsdauer. Zwar werden die Fahrzeuge nicht automatisch „unbrauchbar“, aber der zeitliche Faktor bedingt in den kommenden Jahren die entsprechenden Erneuerungen. Die bestehenden Förderprogramme des Ministeriums für Inneres und Sport für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehren wurden geprüft. Das (ernüchternde) Ergebnis, keine der in Wolmirstedt vorhandenen und zu erneuernden Fahrzeuge kann von dem Programm abgedeckt werden. Damit sollen mit dem Förderprogramm verstärkt die baulichen Erneuerungen für Farsleben und Glindenberg beantragt werden.

Da die jährliche Antragstellung für das jeweils kommende Jahr bereits bis zum 31.03. eines Jahres erfolgen muss, soll bis zum 31.03.2019 die Beantragung für ein neues Gerätehaus erfolgen. Die Umsetzung ist dann – unter Voraussetzung der Förderung und der Bestätigung der Maßnahme durch den Stadtrat – in 2020 vorgesehen. In 2021 soll dann zwingend die Neuanschaffung einer Drehleiter geplant werden. Die vorhandene Drehleiter hat eine Nutzung von über 20 Jahre (reguläre Nutzungsdauer) und wurde bereits aufgearbeitet (TÜV Tauglichkeit), um eine Erneuerung zu verschieben. In 2021 wird durch das Land Sachsen-Anhalt eine zentrale Beschaffung von Drehleitern ausgeschrieben. Diese Möglichkeit bietet den teilnehmenden Gemeinden einen erheblichen finanziellen Rabatt von bis zu 50%. Daher hat diese Investitionsmaßnahme absolute Priorität. Ähnlich wie das bereits erwähnte Förderprogramm umfassten die bisherigen zentralen Ausschreibungen des Landes keine Fahrzeuge der Stadt Wolmirstedt. In 2022 soll dann ein weiteres Gerätehaus beantragt werden, dessen bauliche Umsetzung im Fall der Förderung und Bestätigung des Stadtrates in 2023 erfolgen sollte. In 2023 endet das Förderprogramm.

Eine weitere bedeutende Investition ist die Errichtung einer zentralen Sportstätte. Die bisherigen Anträge beim Land wurden (mangels vorhandener Mittel und anderer Prioritäten) jeweils abgewiesen. Die Anträge wurden jeweils erneuert und mussten für 2019 völlig neu eingereicht werden. Als Grundlage diente die bisherige Beschlussfassung. Auf Grund der Thematik des Hochwasserschutzes und möglicher Ausgleichsleistungen des LHW, könnten sich hier Entwicklungen abzeichnen, die aber aktuell nicht planbar sind. Darüber wurde die Fördermittelstelle informiert.

Zum Thema Schultausch wurde zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts noch keine endgültige Lösung beschlossen. Der avisierte Schultausch wird aktuell nicht mehr als erste Priorität gesehen. Vielmehr soll eine Lösung im Bereich des Schulobjekts „J.Gutenberg“ in Form einer Campusvariante gefunden werden. Ungeachtet dessen, sind die Positionen im Investitionsplan zunächst weiter enthalten. Zu diesem Komplex zählt auch das Förderprogramm für Finanzschwache Kommunen, welches vom Bund über das Land an die entsprechenden Kommunen ausgereicht wird. Antragsfrist ist hier der 31.12.2019. Für Wolmirstedt sind Fördermittel von ca. 290.000,- € zzgl. 10% Eigenanteil vorgesehen. Als Position im Investitionsplan ist dafür die Außengestaltung an dem Schulobjekt „J.Gutenberg“ vorgesehen.

Neben diesen Investitionen sind auch weitere „übliche“ Investitionen in den Bereichen Schule, Feuerwehr (Anschaffung Funkgeräte und kontinuierliche Sicherung der Ausrüstung), aber auch zwingende Investitionen im Bereich EDV (sowohl Hardware – neue Servertechnik, als auch Software – Einführung der E-Rechnung) und Infrastrukturmaßnahmen erforderlich. Die jährliche Investitionspauschale des Landes in Höhe von 400.000,- € wird für die Finanzierungen nicht ausreichen. Auf Grund der aktuell guten Liquiditätslage der Stadt, ist für die Finanzierung der Investitionen zunächst keine Kreditaufnahme vorgesehen. Die Maßnahmen – insbesondere im Bereich Bahnhofsumfeld – erstrecken sich über mehrere Jahre, so dass der Liquiditätsbedarf sich nicht in einem Jahr aufsummiert. Für die Jahre bis 2021 sind für die aktuell geplanten Investitionsmaßnahmen ca. 6 mill. € an Eigenmitteln vorgesehen. Allerdings werden vermutlich nicht alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt (z.B. Schultausch). Dazu muss die Gesamtfinanzierung bei einigen Maßnahmen immer wieder angepasst werden (zentrale Sportstätte), so dass der Eigenmittelbedarf nur als Richtwert dargestellt werden kann.

Die Finanzierung der Eigenmittelanteile ist für 2019 über die Liquiditätsreserven der Stadt gegeben. Auf die Vorschau zum Jahresergebnis 2018 und die Liquiditätsplanung wird in Absatz IV des Vorberichts detailliert eingegangen. An Hand der derzeitigen Planzahlen ist auch für das Folgejahr 2020 keine Kreditaufnahme vorgesehen. Sollten aber zusätzliche Mittel benötigt werden, weil z.B. keine Fördermittel für den Neubau der Feuerwehrgeräthäuser bewilligt werden, kann dies zu entsprechenden Kreditbedarfen führen.

Die Finanzierung der Gerätehäuser würde dann auch über Kredite vorstellbar sein. Generell sind Kredite aber nur nachrangig zu gewähren, d.h. die Stadt muss zunächst ihre anderweitigen finanziellen Möglichkeiten nutzen.

Die aktuelle Kreditbelastung der Stadt Wolmirstedt liegt bei unter 70,-€/EW, ein Wert der nicht nur in Sachsen Anhalt zu den geringsten Werte zählen dürfte.

Neben den Investitionen, bleibt weiterhin die Entwicklung des Gesamthaushaltes im Focus. Die aktuelle stabile Lage ist allerdings Voraussetzung zur Umsetzung der Maßnahmen.

Für das Jahr 2018 wird ein Jahresergebnis von mind. 2 mill. € erwartet, welches durch gestiegene Gewerbesteuererträge, höhere Zuweisungen und eine weiterhin sparsame Haushaltswirtschaft begründet ist. Die Liquidität wird auf Grund der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Abschreibungen, Rückstellungen) noch höher ausfallen. Auf die voraussichtlichen Werte wird in den späteren Darstellungen noch detailliert eingegangen.

Für die kommenden Jahre wird dieser hohe Überschuss allerdings nicht weiter zu erwarten sein, da auf Grund der gestiegenen Gewerbesteuererträge die Landeszuweisungen sinken werden, zugleich aber fixe Kostengruppen wie Personalkosten, Betriebs- und Bewirtschaftungskosten und auch die Kreisumlage steigen werden.

Die Entwicklung der Personalkosten wird entsprechen den tariflichen Anpassungen mit jährlich 2% bis 3% einzuplanen sein. Neben dem eigentlichen Personal der Stadt, werden für 2019 auch Personalkosten für die geplanten AGH Maßnahmen abgebildet (Beschluss des Stadtrates). Diese werden allerdings finanziert, so dass im Saldo keine Veränderung erfolgt.

Ungeachtet dessen, muss die Entwicklung der Personalkosten weiterhin konsequent beachtet werden. Dabei muss aber auch die Weiterführung der Aufgaben sichergestellt werden. In den nächsten Jahren gehen mehrere Mitarbeiter in den Ruhestand. Hier muss eine ausgewogene Mischung zwischen dem Thema Personalkosten und der Weiterführung der Aufgaben ohne Wissensverluste gefunden werden. Das Personalentwicklungskonzept ist daher dringend zu aktualisieren.

Die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten unterliegen den allgemeinen Kostenveränderungen und diese sind i.d.R. steigend. Auch hier gilt es, durch nutzungsorientiertes Verhalten die Kostensteigerungen zu minimieren.

Auf die Entwicklung der Kreisumlage hat die Stadt keinen direkten Einfluss. Auf Grund der Berechnungsgrundlagen, wird die Kreisumlage von 2018 -> 3.209.900,- € in 2019 auf 3.896.900,- € steigen. Die Berechnung erfolgte mit dem angekündigten Umlagesatz in Höhe von 41,0 %. Wie vermutlich alle Gemeinden hat auch die Verwaltung gegenüber einer prognostizierten Erhöhung ihr Unverständnis ausgedrückt. Die zahlreichen Konsolidierungsmaßnahmen und besonders die geforderten Überprüfung der Personalkosten, die vom Landkreis gegenüber den Kommunen gefordert wurden, sind auch vom Landkreis zu erbringen. Dabei sollten innerhalb der kommunalen Familie gleiche Grundsätze gelten. Inwieweit das tatsächlich erfolgt und inwieweit die Höhe der Kreisumlage festgesetzt wird, liegt nicht in der Entscheidung des Stadtrats. Weitere Erhöhungen werden aber automatisch die Kommunen belasten.

Eine weitere Position, die großen Einfluss auf den Haushalt hat, ist der Bereich KiföG. Durch die zunehmenden Belegungszahlen steigen die Gesamtkosten in diesem Bereich. Hier werden die zukünftigen politischen Entscheidungen die kommunalen Haushalte unmittelbar entlasten bzw. belasten.

In 2019 wird auch der Themenkomplex „Jahnhalle“ voraussichtlich abgeschlossen werden. Dazu wurden entsprechende Beschlüsse im Stadtrat am 06.12.2018 gefasst. Im Haushalt werden den voraussichtlichen Mieteinnahmen die Aufwendungen in gleicher Höhe (Unterhaltung etc.) entgegen gestellt, so dass kein negatives bzw. positives Saldo entstehen sollte. Die Tilgung der Grundschuld ist ebenfalls in 2019 vorgesehen. Da ein Verkauf und die grundbuchrechtliche Umsetzung in 2019 nicht sicher sind, wurde kein Verkaufserlös eingeplant.

Neben diesen Punkten ist auch die weitere Entwicklung der Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer ist für die Stabilität der kommunalen Haushalte entscheidend. Durch die gute Wirtschaftslage lässt sich der für 2018 bis 2020 für Wolmirstedt verringerte prozentuale Anteil ausgleichen. Wie im letzten Vorbericht bereits ausgeführt, wurden die für alle 3 Jahre neu festgesetzten Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer für Wolmirstedt geringer als zuvor festgesetzt. Trotz mehrere schriftlicher und mündlicher Nachfragen und Erwiderungen gab es keine Veränderung. In einem Gespräch beim Finanzministerium wurde die Sachlage zwar erläutert, aber keine Veränderung in Aussicht gestellt. In Kurzform, Wolmirstedt hat bereits durch die generell gute wirtschaftliche Lage der Einwohner ein Maximum an den Anteilen erzielt. Bei Aufholung wirtschaftlich weniger entwickelter Kommunen, fließt ein Anteil dann an diese Kommunen. Für Wolmirstedt bedeutet dies, einen generell geringeren Anteil von ca. 280.000,- € im Jahr.

Einen besonders hohen Anteil nimmt 2019 der Bereich Stadtsanierung/Stadtumbau ein. Für das Programmjahr 2019 sollen umfangreichere Maßnahmen mit höheren Plankosten beantragt werden. Die größte Position schlägt bei der Bausicherung „Bürgerhaus“ mit 710.300,- € zu Buche, welche aber zu 100% gefördert werden sollen. Weitere größere Positionen sind die Dachsicherung des Kirchenschiffs der ev.Kirche mit 421.000,- € und die baulichen Maßnahmen an der Schloßdomäne 11. Die Maßnahmen sollen zu 90% gefördert werden. Die Eigenanteile dieser Maßnahmen werden vertraglich auf die Eigentümer übertragen.

Auf die Anpassung der Grundsteuer B wurde bisher nicht eingegangen und wurde im Haushalt auch nicht eingeplant. Aber mit den steigenden durchschnittlichen Werten im Land – aktuell 388%, verzichtet die Stadt Wolmirstedt automatisch auf Zuweisungen des Landes. Neben den Erträgen aus der Anpassung der Grundsteuer B, die pro Grundstück kaum mehr als 10,- € im Jahr betragen, kommt es weiterhin zur Reduzierung der allgemeinen Zuweisungen – ca. 40.000,- im Jahr. Ein Teil dieser Summe könnte durchaus für zusätzliche (freiwillige) Aufgaben verwandt werden, für die sonst kein Geld ist. Hier ist aber ein Änderungsbeschluss des Stadtrates erforderlich.

Die Entwicklung der kommenden Jahre wird maßgeblich von den Rahmenbedingungen im Land und Bund abhängen (Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie die allgemeinen Zuweisungen). Daneben beeinflussen die Kreisumlage, aber auch die Entwicklungen der eigenen Aufwendungen (Personalaufwand, Betriebskosten) den kommunalen Haushalt. Die in den letzten Jahren gestiegenen Bau- und Unterhaltungskosten bleiben dabei ein schwer kalkulierbarer Faktor.

Insgesamt wird eingeschätzt, dass es in den kommenden Jahren nicht leichter sein wird den Haushaltsausgleich zu erzielen. Insbesondere die Anteile an der allgemeinen Zuweisung sind schwer zu kalkulieren. Da Wolmirstedt in 2018 gute Gewerbesteuererträge hatte, werden die Anteile in 2020, zumindest rechnerisch, geringer als bisher geplant. Verhält sich die wirtschaftliche Entwicklung aber einheitlich im Land, d.h. alle bzw. viele Kommunen verzeichnen eine positive Entwicklung, relativiert sich dieses wieder. Auf Grund der stringenten Haushaltsführung, waren die Jahresergebnisse bisher aber immer besser als die Planansätze. Das soll auch für die nächsten Jahre Ziel bleiben.

II. Rechtsgrundlagen

Nach § 1 Abs. 2 der Nr. 1 KomHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht hat gemäß § 6 KomHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu geben. Dabei ist insbesondere folgendes darzustellen: Die Entwicklungen der wichtigsten Erträge und Aufwendungen, des Vermögens und der Verbindlichkeiten sowie eine Abbildung der im Haushaltsplanjahr vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und der daraus sich in den Folgejahren ergebenden finanziellen (wirtschaftlichen) Auswirkungen. Des Weiteren hat eine Darstellung der Entwicklung der Liquiditätsreserven zu erfolgen mit Angaben über den voraussichtlichen Umfang der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten sowie deren Tilgung.

III. Allgemeine Vorbemerkung zum Haushalt 2019

Im Haushaltsplan der Stadt Wolmirstedt sind 55 Produkte abgebildet, die entsprechend der Organisation der Stadtverwaltung zu Budgets zusammengefasst und den einzelnen Budgetverantwortlichen zugeordnet sind. Jedes Produkt ist einem Produktverantwortlichem zugeordnet. Die Budget's entsprechen im Wesentlichen den im Haushaltsplan aufgestellten Teilplänen. Die Gliederung dieser Teilpläne findet sich im Ergebnis- und Finanzplan wieder. Neu aufgenommen wurde das Produkt „Eingliederungsleistungen AGH Maßnahmen“, welches dem Bereich Immobilienwirtschaft zugeordnet wurde.

Die Teilpläne des Haushaltsplanes der Stadt Wolmirstedt sind, wie bereits dargelegt, nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert. Jedem Teilhaushalt ist eine Übersicht über die dem Teilhaushalt zugehörigen Produkte sowie deren Ziele, Leistungen und Kennzahlen zur Zielerreichung beizufügen.

Der Bereich der Leistungen des Wirtschaftshofes wurde im Haushaltsplan 2019 als erster Bereich umfassend mit der Zuordnung der anfallenden Leistungen auf die Produktträger begonnen, um sukzessive die Abbildung der Kosten- und Leistungsrechnung umzusetzen.

1. Budgetübersicht

Die Stadt Wolmirstedt hat entsprechen der aktuellen Organisationsstruktur 8 Teilhaushalte (Budgets) abgebildet. Die Teilhaushalte sind den Fachdiensten wie folgt zugeordnet:

Bereich Bürgermeisterin

- **Budget 10:** Fachdienst – Bürgermeister
- **Budget 10 B:** Stabsstelle Stadtentwicklung

FD Organisation und Personal

- **Budget 11:** Fachdienst – Organisation und Personal

FD Finanzen

- **Budget 12:** Fachdienst – Finanzen I
- **Budget 13:** Fachdienst – Finanzen II

FD Immobilienwirtschaft

- **Budget 23:** Fachdienst – Immobilienwirtschaft und Wirtschaftshof

FD Jugend/Kultur/Sport/Soziales

- **Budget 24:** Fachdienst – Jugend, Kultur, Sport

FD Ordnung und Sicherheit

- **Budget 25:** Fachdienst – Ordnung und Sicherheit

Jedes Budget bildet eine eigenständige Bewirtschaftungseinheit und setzt sich aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzplan zusammen. Der Teilfinanzplan ist in einen Teil A und Teil B zu untergliedern. Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge der Produkterstellung das Budget eingehalten wird. Es ist darauf zu achten, dass die im Teilergebnisplan ausgewiesenen Aufwendungen nicht überschritten und die Erträge vollständig erwirtschaftet werden sowie die im Teilfinanzplan veranschlagten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit maßnahmenbezogen einzuhalten sind. Unterhalb der Budgetverantwortlichen sind für jedes Produkt – Produktverantwortliche bestimmt wurden, die für die Einhaltung der Finanzmittel und Umsetzung der Aufgaben der einzelnen Produkte zuständig sind. Gemäß der KomHVO dienen die Erträge des Ergebnisplans der Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplans und die Einzahlungen des Finanzplans insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzplans.

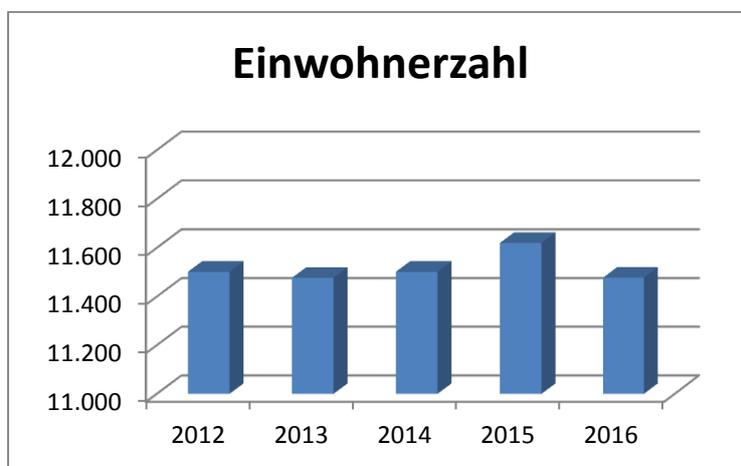
Die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets beschränkt sich auf die ordentlichen Aufwendungen. Höhere ordentliche Erträge können nur in Absprache mit dem Bürgermeister zum Ausgleich von unbedingt benötigten ordentlichen Aufwendungen verwendet werden (§ 17 KomHVO). Bei Fördermaßnahmen dürfen die im Ergebnis- und Finanzplan bereitgestellten Mittel nur für den festgelegten Zweck bzw. Bereich verwendet werden. Für Übertragungen von Aufwendungen und Auszahlungen (§ 19 Abs. 1 KomHVO) sind entsprechende Vermerk eingetragen.

2. Gemarkungsfläche der Stadt Wolmirstedt

Die Fläche zur Berechnung der Zuweisungen beträgt zurzeit 54,29 km² (Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2014)

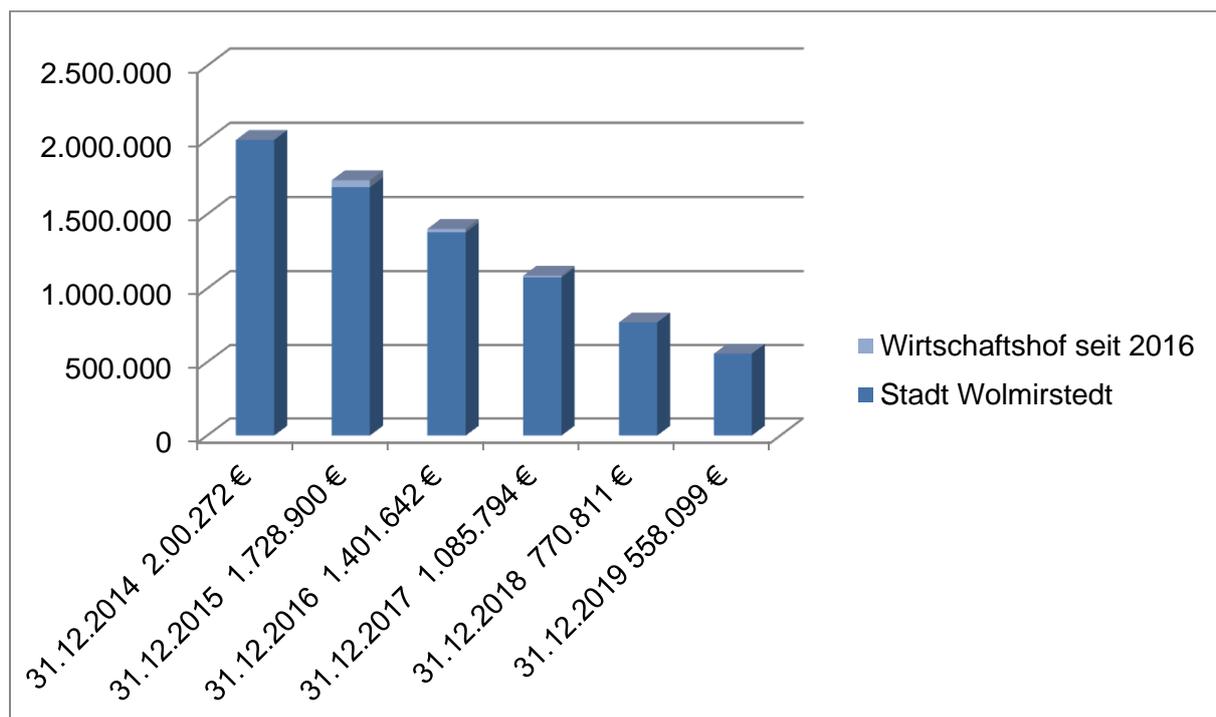
3. Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Wolmirstedt

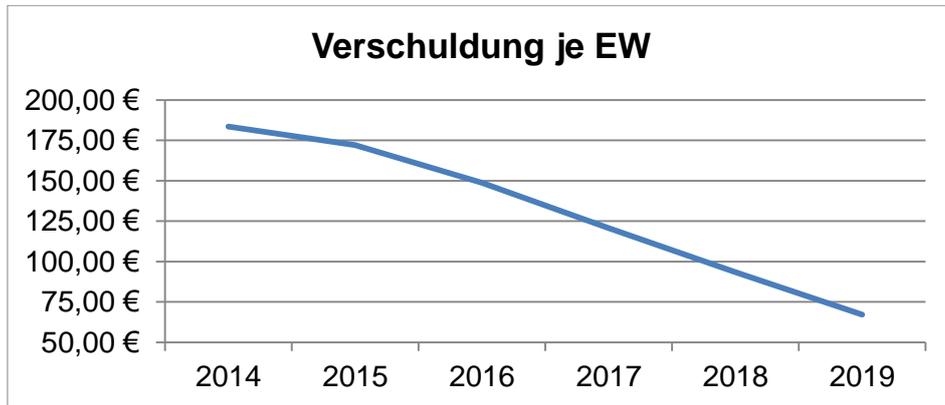
Anzahl der Einwohner per 31.12.2012:	11.502 EW
per 31.12.2013:	11.477 EW
per 31.12.2014:	11.502 EW
per 31.12.2015:	11.620 EW
per 31.12.2016:	11.478 EW



Quelle: Statistisches Landesamt

4. Entwicklung des Schuldenstandes seit 01.01.2014 der Stadt Wolmirstedt





5. Entwicklung der Steuerkraftmesszahl der Stadt Wolmirstedt

Steuerkraftmesszahl des Jahres	Zur Berechnung des Finanzausgleichs für das Jahr und im Betrag in EUR	
2013	2015	6.943.714 EUR
2014	2016	7.592.724 EUR
2015	2017	7.238.888 EUR
2016	2018	6.574.274 EUR
2017	2019 (vorauss.)	7.267.730 EUR

6. Entwicklung der Kreisumlage für die Stadt Wolmirstedt

Haushaltsjahr	Betrag	Umlagesatz
2013	2.897.137 €	36,80 %
2014	3.045.825 €	36,80 %
2015	3.221.894 €	39,10 %
2016	3.418.118 €	41,30 %
2017	3.450.000 €	40,10 %
2018	3.209.900 €	40,10 %
2019	3.896.900 €	41,00 %

7. Öffentliche Einrichtungen der Stadt Wolmirstedt

Die Stadt Wolmirstedt verfügt über verschiedene öffentliche Einrichtungen zur Wahrnehmung der kommunalrechtlichen Aufgaben (Produkterstellung). Zu den öffentlichen Einrichtungen gehören:

Kindertagesstätten:	5 (ohne ev. Kindertagesstätte) 3 in Wolmirstedt (in freier Trägerschaft) 1 in Glindenberg (in freier Trägerschaft) 1 in Farsleben (in freier Trägerschaft)
Horte:	3 2 in Wolmirstedt 1 in Glindenberg
Grundschulen:	2 in Wolmirstedt
Turnhallen:	4 3 in Wolmirstedt 1 in Glindenberg
Sportplätze:	3 1 in Wolmirstedt (Stadion des Friedens wird nicht mehr genutzt) 1 in Glindenberg 1 in Elbeu
Schwimmbäder (Freibad):	1 in Wolmirstedt
Jugendklubs:	4 1 in Wolmirstedt 1 in Mose 1 in Elbeu 1 in Farsleben
Bibliothek:	1 in Wolmirstedt

Des Weiteren stehen den Bürgern ein Dorfgemeinschaftshaus in Mose, ein Sportlerheim in Glindenberg sowie ein Bürgerhaus in Wolmirstedt zur Nutzung zu Verfügung.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes sind 4 Feuerwehrstandorte im Verantwortungsbereich der Stadt Wolmirstedt zur Verfügung stehend.

IV. Vorläufiger Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

Mit dem Haushaltsjahr 2018 hat die Stadt Wolmirstedt den vierten Haushaltsplan nach NKHR LSA erstellt. In der Haushaltssatzung ergaben sich für das Haushaltsplanjahr 2018 folgende Festsetzungen:

Haushaltssatzung	2018
Gesamtbetrag der Erträge	16.718.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	16.718.000 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.647.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.579.000 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.954.200 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.234.700 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	315.000 EUR

1. Ergebnisplan

Grundlage der Haushaltsansätze in der Haushaltssatzung bilden der Ergebnisplan und der Finanzplan. Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen setzen sich gemäß verbindlichem Muster 3 KomHVO wie folgt zusammen:

Ergebnisplan		2018
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.606.900
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen	3.440.600
3	sonstige Transfererträge	1.107.700
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	836.300
5	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	1.759.300
6	sonstige ordentliche Erträge	1.463.800
7	Finanzerträge	403.500
8	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0
9	Summe ordentliche Erträge	16.718.100
10	Personalaufwendungen	4.414.400
11	Versorgungsaufwendungen	0
12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.666.300
13	Transferaufwendungen	5.268.200
14	sonstige ordentliche Aufwendungen	987.400
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	40.000
16	bilanzielle Abschreibungen	1.341.800
17	Summe ordentliche Aufwendungen	16.718.100
18	Ordentliches Ergebnis	0
19	außerordentliche Erträge	0
20	außerordentliche Aufwendungen	0
21	Außerordentliches Ergebnis	0
22	Jahresergebnis	0

Die Gegenüberstellung der für das Haushaltsplanjahr 2018 veranschlagten ordentlichen Erträge und Aufwendungen ergab ein voraussichtliches Ergebnis i. H. v. 0,- EUR.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 12.03.2018 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde genehmigt.

Ein abschließender Vergleich der Plan- Ist Werte für 2018 ist auf Grund des laufenden Planjahres 2018 noch nicht vollständig möglich. Als Basis wird der Stand vom 04.12.2018 herangezogen und ein Gesamtausblick auf 2018 angeführt.

Stand 2018

Ergebnisplan (Erträge - Werte in EUR)	Planansatz 2018	Ist (Stand 04.12.2018)	Abweichung (Soll-Ist)
Steuern und ähnliche Abgaben	7.706.900	7.894.682	187.782
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	3.440.600	3.425.577	- 15.023
sonstige Transfererträge	1.107.700	0	- 1.107.700
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	836.300	789.971	- 46.329
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	1.759.300	960.920	- 798.380
sonstige ordentliche Erträge	1.463.800	518.936	- 944.864
Finanzerträge	403.500	472.503	69.003
Aktiv. Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0
Summe ordentliche Erträge	16.718.100	14.062.589	-2.655.511

Ergebnisplan (Aufwendungen - Werte in EUR)	Planansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist (Stand 4.12.2018)	Abweichung (Soll-Ist)
Personalaufwendungen	4.414.400	2.687.800	1.726.600
Versorgungsaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.666.300	2.948.062	1.718.238
Transferaufwendungen	5.268.200	3.620.461	1.647.739
sonstige ordentliche Aufwendungen	987.400	488.936	498.464
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	40.000	13.108	26.892
bilanzielle Abschreibungen	1.341.800	68.390	1.273.410
Summe ordentliche Aufwendungen	16.718.100	9.826.757	6.891.343

Gesamtaussicht zum 31.12.2018 :

Die Gegenüberstellung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen zum Stand 04.12.2018 weist positives Saldo von 4.235.832,- € aus

Bei den Erträgen sind noch die 4. Raten für die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer fällig. Hier ist von ca. 1.000.000,- € auszugehen. Inklusive weiterer fälliger Erträge sind noch insgesamt ca. 1.400.000,- € an Erträgen zu erwarten.

Bei den Aufwendungen sind besonders noch die Personalauszahlungen zu berücksichtigen. Ungeachtet der tatsächlichen Auszahlungen sind auf Grund von technischen Problemen beim Softwaredienstleister für die Personalbuchungen, die Buchungen ab September offen.

Der Gesamtbedarf wird sich vermutlich leicht unterhalb der Planansätze bewegen, aber im Wesentlichen voll benötigt werden. Zum Jahresende werden auch die Ansätze für die Sach- und Dienstleistungen verstärkt belastet und auch die Zahlungen an die freien Träger sollen entsprechend der vertraglichen Regelungen noch in 2018 erfolgen.

Im Bereich der städtebaulichen Sanierung werden die Fördermittelbescheide erst zum Ende eines laufenden Kalenderjahres ausgereicht. Da die Ansätze bei den Erträgen und Aufwendungen (Transferleistungen) in der Regel ausgeglichen sind, hat diese Position nur bedingt Einfluss auf das Jahresergebnis.

Den restlichen Erträge von ca. 1.400.000 EUR stehen folgende Aufwendungen gegenüber:

Die verbleibenden Aufwendungen werden wie folgt eingeschätzt:

Personalaufwendungen	1.600.000,- EUR
Sach- und Dienstleistungen	1.200.000,- EUR
Saldo AfA und Sonderposten	400.000,- EUR
<u>Restaufwand (Rückstellungen)</u>	<u>300.000,- EUR</u>
Gesamtaufwand	ca. 3.500.000,- EUR

Damit ist in 2018 von einem Ergebnis von **ca. + 2.135.000,- €** auszugehen (4.235.000,- € + 1.400.000,- € **./. 3.500.000,- €**)

Entwicklung der vorläufigen Jahresergebnisse :

2014 → vorl. Annahme	+ 841.347,- EUR	/	aktuelle Annahme :	+ 900.000,- EUR
2015 → vorl. Annahme	- 947.000,- EUR	/	aktuelle Annahme :	- 330.000,- EUR
2016 → vorl. Annahme	- 1.300.000,- EUR	/	aktuelle Annahme :	- 1.050.000,- EUR
2017 → vorl. Annahme	+ 300.000,- EUR	/	aktuelle Annahme:	+ 700.000,- EUR
<u>2018 → vorl. Annahme</u>	<u>+2.100.000,- EUR</u>	/	<u>aktuelle Annahme:</u>	<u>+ 2.100.000,- EUR</u>

Kumulativ : + 2.320.000,- EUR

Kumulativ ergibt sich ein Überschuss in Höhe von ca. 2.320.000,- EUR, welcher als ordentliche Ergebnisrücklage in der Bilanz ausgewiesen wird. Auf Grund der noch nicht bestätigten Jahresabschlüsse, wurden die vorläufigen Ergebnisse konservativ eingeschätzt. Um mögliche Korrekturen noch einzurechnen, wurden pauschale Aufwendungen zugerechnet, die in den obigen Ergebnissen enthalten sind.

Wie bereits im Vorjahr prognostiziert, werden auch die zunächst beantragten Verrechnungen der Fehlbeträge 2015 und 2016 mit dem Eigenkapital aus der Eröffnungsbilanz nicht erforderlich sein.

2. Finanzplan

Die Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen der Haushaltssatzung ergeben sich aus dem Finanzplan und setzen sich aus dem Geldmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Für das Haushaltsplanjahr 2018 waren folgende Ein- und Auszahlungen im Finanzplan (auszugsweise verbindliches Muster 4 KomHVO) veranschlagt:

Finanzplan		2018
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.706.900
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen	3.440.600
3	sonstige Transfererträge	1.107.700
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	836.300
5	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	1.759.300
6	sonstige Einzahlungen	393.600
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	403.500
8	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.647.900
9	Personalauszahlungen	4.414.400
10	Versorgungsauszahlungen	0
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.854.000
12	Transferaufwendungen	5.273.200
13	sonstige Auszahlungen	997.400
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	40.000
15	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.579.000
16	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.900
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	1.720.200
18	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	234.000
19	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.954.200
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	2.234.700
21	Auszahlungen von Zuwendungen Investitionsförderungsmaßnahmen	0
22	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.234.700
23	Saldo aus der Investitionstätigkeit	-280.500
24	Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-211.600
25	Einzahlungen aus Inanspruchnahme von Investitionskrediten	0
26	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	315.100
27	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	315.100

Unter Berücksichtigung der gebuchten Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich folgende Plan-Ist-Gegenüberstellung (aktueller Ist-Stand) in der Finanzrechnung:

Stand 2018

Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit (Angaben in EUR)	Planansatz 2018	Ist (Stand 4.12.18)	Abweichung (Soll-Ist)
Steuern und ähnliche Abgaben	7.706.900	7.618.438	-88.462
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	3.440.600	2.983.539	-457.061
sonstige Transfererträge	1.107.700	0	-1.107.700
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	836.300	731.030	-105.270
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	1.759.300	1.004.713	-754.587
sonstige Einzahlungen	393.600	382.429	-11.171
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	403.500	460.988	57.488
Summe Einzahlungen	15.647.900	13.181.137	2.466.763

Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit (Angaben in EUR)	Planansatz 2018	Ist (Stand 4.12.18)	Abweichung (Soll-Ist)
Personalauszahlungen	4.414.400	2.692.567	1.721.833
Versorgungsauszahlungen	0	0	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.854.000	2.919.823	1.934.177
Transferauszahlungen	5.273.200	3.426.674	1.846.526
sonstige Auszahlungen	997.400	482.668	514.732
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	40.000	11.682	28.318
Summe Auszahlungen	15.579.000	9.533.414	6.045.586

Unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr 2018 gebuchten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit ergibt folgende Gegenüberstellung der Plan-Ist-Angaben (aktueller Ist-Stand) in der voraussichtlichen Finanzrechnung:

Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit (Angaben in EUR)	Planansatz 2018 fortgeschrieben	Ist (Stand 4.12.18)	Abweichung (Soll-Ist)
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	1.720.200	758.072	-962.128
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	234.000	157.743	-76.257
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	1.954.200	915.815	1.038.385
Auszahlungen für eigene Investitionen	2.234.700	959.309	1.275.391
Auszahlungen von Zuwendungen Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	2.234.700	959.309	1.275.391
Saldo aus Investitionstätigkeit	-280.500	-43.494	237.006

Ein- und Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Angaben in EUR)	Planansatz 2018 fortgeschrieben	Ist (Stand 4.12.18)	Abweichung (Soll-Ist)
Einzahlungen aus Inanspruchnahme von Investitionskrediten	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung v. Investitionskrediten	315.100	263.091	52.009
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-315.100	-263.091	52.009

Gesamtaussicht zum 31.12.2018:

Die stabile Entwicklung der Liquidität der Stadt hat sich durch -gegenüber den Prognosen- höhere Zuweisungen, sowie durch (für Wolmirstedt) hohe Gewerbesteuvorauszahlungen noch verbessert. Auch die unter dem Augenmerk der Haushaltskonsolidierung geprägte sparsame Haushaltsführung, führte zu positiven Ergebnissen.

Im Investitionsbereich wurden allerdings in 2018 diverse Maßnahmen begonnen, deren Zahllast erst in den nächsten Jahren den Haushalt belasten wird. In 2019 wird insbesondere die Straßenbaumaßnahme „Deutsche Einheit“ für einen größeren Liquiditätsabfluss sorgen. Die vorhandenen liquiden Mittel werden daher benötigt, aber zu einem großen Anteil für investive Zwecke vorgehalten. Kreditaufnahmen erfolgten in 2018 nicht. Der Schuldenstand wird zum 31.12.2018 -> 770.811,- € betragen.

Auch für 2019 ist eine Kreditaufnahme nicht vorgesehen. Der Liquiditätsstand sollte unter Einbeziehung der ausstehenden Auszahlungen und der nachträglichen Buchungen zum 31.12.2018 ca. 3.500.000,- € betragen.

V. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Die Kommune hat für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 100 KVG LSA). Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Dieser besteht aus einem Ergebnis- und einem Finanzplan. Der Ergebnisplan enthält alle im Haushaltsplanjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Wolmirstedt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen (vergl. § 101 KVG LSA). Der Saldo aus der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen (das Jahresergebnis) führt zu einer Veränderung des in der Bilanz auf der Passiva auszuweisenden Eigenkapitals. Der Finanzplan bildet alle eingehenden Einzahlungen und voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen eines Haushaltsplanjahres ab und führt im Saldo zu einer des auf der Aktiva der Bilanz auszuweisenden Bestandes an liquiden Mitteln.

1. Eckwerte zum Ergebnis- und Finanzplan

1.1. Eckwerte zum Ergebnisplan 2019

Der Ergebnisplan ist gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen. Die Stadt Wolmirstedt wird dieses Ziel im Haushaltsplanjahr 2019 erreichen.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsplanjahr 2019 ergeben sich gemäß Ergebnisplan folgende Festsetzungen:

Gesamtbetrag der Erträge	18.376.300 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	18.376.300 EUR

1.2. Entwicklung des Jahresergebnisses der mittelfristigen Ergebnisplanung

Aus der Gegenüberstellung der anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen der Stadt Wolmirstedt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 ein voraussichtliches ausgeglichenes Jahresergebnis. Die gemäß § 8 KomHVO darzustellende mittelfristige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen ergibt folgende voraussichtliche Entwicklung des Jahresergebnisses (Werte in EUR):

Ergebnisplan	2018	2019	2021	2021	2022
ordentliche Erträge	16.718.100	18.376.300	16.478.600	16.276.100	16.288.100
ordentliche Aufwendungen	16.718.100	18.376.300	16.250.900	16.245.100	16.282.400
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	0	0	227.700	31.000	5.700

Durch stabile Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer und durch gestiegene Gewerbesteuererträge hat sich die Haushaltslage der Stadt weiter gefestigt. Die weiterhin gültigen Festsetzungen aus der Haushaltskonsolidierung führen, ungeachtet der verbesserten Finanzlage, zu einer weiterhin sparsamen Haushaltsführung. Da die Einnahmen der Kommunen aber bereits durch leichte Veränderungen einzelner Beträge schwanken können (höheren Gewerbesteuern folgen geringere Zuweisungen), ist dies auch weiterhin erforderlich.

Für die kommenden Jahre sind leichte Überschüsse prognostiziert, die aber von vielen Eckdaten abhängen und insoweit veränderlich sind. Insgesamt kann aber von einer stabileren Haushaltslage ausgegangen werden, als vor Jahren noch angenommen werden konnte wurde.

Gleiches gilt auch für die Finanzplanung

1.3. Eckwerte zum Finanzplan 2019

In der Haushaltssatzung (verbindliches Muster 1 KomHVO) für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Wolmirstedt werden gemäß Finanzplan folgende Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 17.201.400 **EUR**
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 17.180.400 **EUR**

Aus der Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cashflow laufende Verwaltungstätigkeit) ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 ein Überschuss an Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. voraus. + 21.000 EUR.

Die Summe der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird in der Haushaltssatzung der Stadt Wolmirstedt für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 1.461.200 **EUR**
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 3.533.300 **EUR**

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden in der Haushaltssatzung der Stadt Wolmirstedt für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0 **EUR**
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 427.800 **EUR**

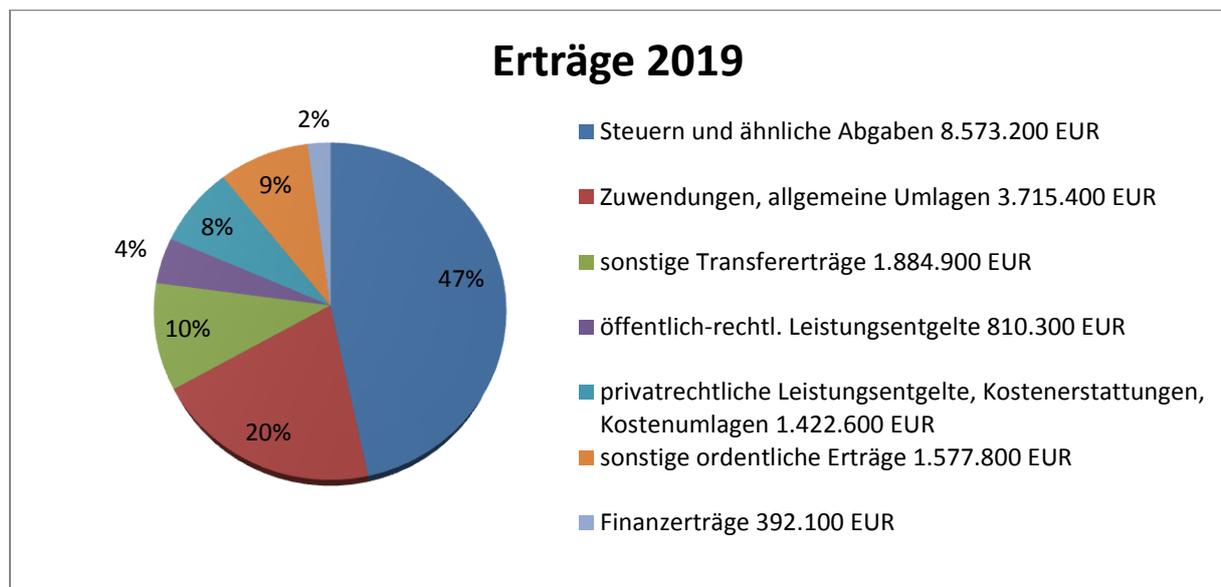
Neben den ordentlichen Tilgungsleistungen, ist vorsorglich die Tilgung der Grundschuld für die Jahnhalle mit 215.000,- EUR geplant. Sollte die Zahlung bereits vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2019 erfolgt sein, ist der Bedarf entsprechend geringer.

2. Der Ergebnisplan und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2019

2.1. Erträge des Ergebnisplans 2019

Die mit der Erfüllung der Aufgaben (Produkterstellung) der Stadt Wolmirstedt voraussichtlich anfallenden Erträge ergeben sich gemäß dem verbindlichen Muster 3 Zeilen 1 - 8 (KomHVO) für das Haushaltsplanjahr wie folgt:

Erträge 2019	18.376.300 EUR	100,00%
Steuern und ähnliche Abgaben	8.573.200 EUR	46,65 %
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	3.715.400 EUR	20,22 %
sonstige Transfererträge	1.884.900 EUR	10,26 %
öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	810.300 EUR	4,41 %
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.422.600 EUR	7,74 %
sonstige ordentliche Erträge	1.577.800 EUR	8,59 %
Finanzerträge	392.100 EUR	2,13 %



Aus der Gegenüberstellung der Planansätze der Erträge ergeben sich gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Veränderungen (Abweichung > +/-10%):

Erträge	Abweichungen in % und EUR	
Steuern und ähnliche Abgaben	11,2	866.300,-
Zuwendungen, und allg. Umlagen	8,0	274.800,-
sonstige Transfererträge	70,2	777.200,-
priv. Leistungsentgelte, Kostenerst. u.a.	-19,1	- 336.700,-

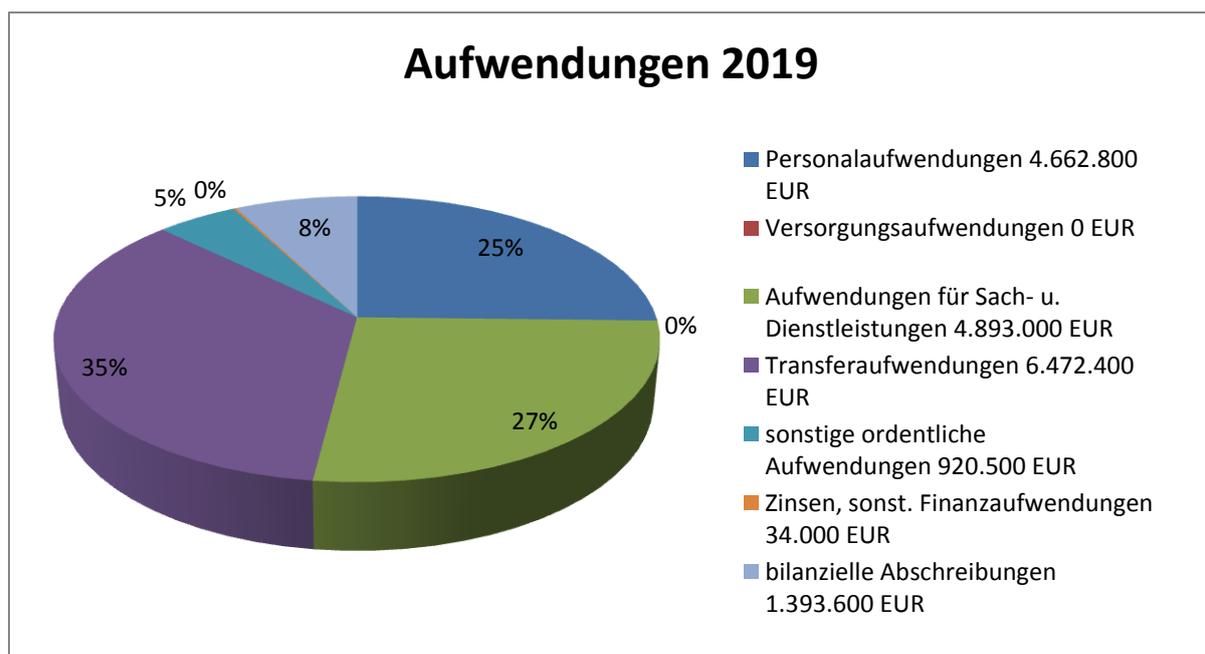
Die Veränderungen in den o.a. Positionen sind im Wesentlichen wie folgt begründet:
Bei den Steuererträgen erhöhen sich die Anteile an der Einkommenssteuer entsprechend der vorgegebenen Berechnungsgrundlagen und auch die Höhe der Gewerbesteuererträge hat sich auf einem (für Wolmirstedt) gutem Wert stabilisiert. In normalen bis guten Jahren war hier von ca. 2.000.000,- € auszugehen. Aktuell liegt der Planwert bei 2.500.000,- €.

Im Bereich der Zuwendungen ist die Veränderung praktisch an einer Summe auszumachen, der über die Sanierung (Stadtumbau Ost) erhaltenen Mittel für Sanierungsarbeiten an der Museumsscheune in 2019. Parallel werden aber auch die Aufwendungen entsprechend steigen. Die Transfererträge bilden die für 2019 vorgesehenen Anträge im Sanierungsgebiet der Stadt Wolmirstedt ab. Diese Positionen sind für 2019 erheblich höher als in den Vorjahren geplant. Insbesondere für die Sanierungen des Herrenhauses, aber auch für private Maßnahmen wie der Sanierung des Kirchendaches sollen Fördermittel beantragt werden. Parallel steigen auch die zugehörigen Aufwendungen. Die Reduzierung im Bereich der Leistungsentgelte und Kostenerstattungen geht maßgeblich mit den Fördermittelanteilen für die Breitbandversorgung (Wirtschaftlichkeitslücke) einher, die für 2018 noch höher als für 2019 per Bescheid festgesetzt wurde.

2.2. Aufwendungen des Ergebnisplans 2019

Die mit der Erfüllung der Aufgaben (Produkterstellung) der Stadt Wolmirstedt voraussichtlich entstehenden Aufwendungen ergeben sich gemäß dem verbindlichen Muster 3 Zeilen 10-16 (KomHVO) für das Haushaltsplanjahr wie folgt:

Aufwendungen (ordentliche) 2018	18.376.300 EUR	100,00%
Personalaufwendungen	4.662.800 EUR	25,37 %
Versorgungsaufwendungen	0 EUR	0,00 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.893.000 EUR	26,63 %
Transferaufwendungen	6.472.400 EUR	35,22 %
sonstige ordentliche Aufwendungen	920.500 EUR	5,01 %
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	34.000 EUR	0,19 %
bilanzielle Abschreibungen	1.393.600 EUR	7,58 %



Aus der Gegenüberstellung der Ansätze für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2019 mit dem Vorjahr ergeben sich wesentliche Veränderungen (Abweichung > +/-10%):

Aufwendungen	Abweichungen in % und EUR	
Personalaufwendungen	5,6 %	248.400,-
Transferaufwendungen	22,9 %	1.204.200,-

Die Erhöhungen der Personalkosten sind neben der Anpassung an die Tarifabschlüsse, auch der zusätzlichen Position für die Personalkosten im Bereich des Bundesfreiwilligendienstes mit 70.600,- € geschuldet. Diesen Betrag stehen aber Einnahmen in gleicher Höhe als Kostenerstattung vom Bund gegenüber.

Bei den Transferaufwendungen sind zum einen höhere Mittelanmeldungen im Bereich Sanierung-Stadtumbau Ost als wesentlicher Punkt anzuführen. Zum anderen der höhere Betrag der Kreisumlage (2018-> 3.209.900,- € und 2019-> 3.896.900,- €).

Die Höhe der Kreisumlage würde auch ohne Anpassung des Hebesatzes des Landkreises, auf Grund der Berechnungsmethodik, für 2019 wesentlich höher ausfallen als für 2018 (Höhe der Umlage 2019 bei 40,1 % -> 3.811.400,- €). Der Kreis erhält von Wolmirstedt auch unter diesen Annahmen einen Mehrbetrag von über 600.000,- € gegenüber 2018.

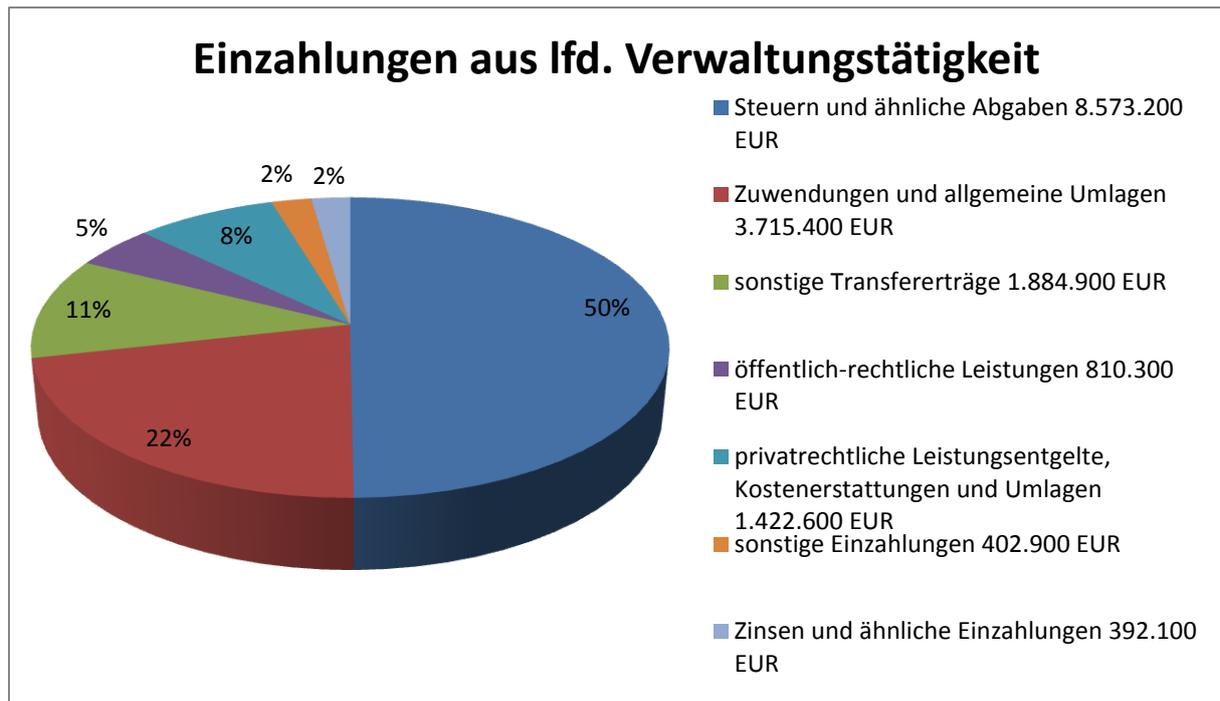
2.3. Zusammensetzung der Werte des Finanzplans 2019

Der Finanzplan beinhaltet u. a. alle im Haushaltsplanjahr voraussichtlich eingehender Einzahlungen und zu leistender Auszahlungen der Stadt Wolmirstedt. In der Haushaltssatzung sind die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit des Haushaltsplanjahres abgebildet (vergl. verbindliches Muster 1 KomHVO). Bestandteil der Haushaltssatzung ist u.a. der Finanzplan. Der Finanzplan ist gemäß § 3 KomHVO zu gliedern. Dabei sind neben den Ein- und Auszahlungsarten auch Saldenbildung vorzunehmen (vergl. verbindliches Muster 4 KomHVO).

2.3.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich im Finanzplan gemäß dem verbindlichen Muster 4 KomHVO für das Haushaltsplanjahr der Stadt Wolmirstedt wie folgt zusammen:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.201.400 EUR	100,00%
Steuern und ähnliche Abgaben	8.573.200 EUR	49,84 %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.715.400 EUR	21,60 %
sonstige Transfererträge	1.884.900 EUR	10,96 %
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	810.300 EUR	4,71 %
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	1.422.600 EUR	8,27 %
sonstige Einzahlungen	402.900 EUR	2,34 %
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	392.100 EUR	2,28 %



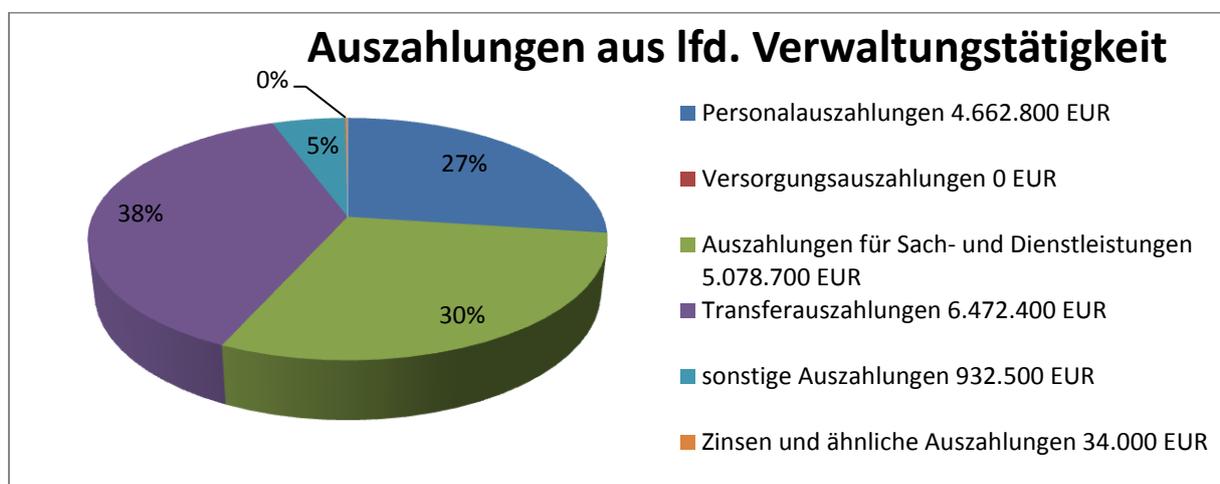
Durch Gegenüberstellung der Haushaltsansätze Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Haushaltsplanjahres 2019 mit dem Vorjahr ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen (Abweichungen > +/-10%):

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Abweichungen in % und EUR	
Steuern und ähnliche Abgaben	11,2	866.300,-
Zuwendungen u. allg. Umlagen	8,0	274.800,-
Sonstige Transfererträge	70,2	777.200,-
Priv. Leistungsentgelte, Kostenumlagen	-19,9	- 336.700,-

Die Erläuterungen zu den Veränderungen des Finanzplans sind deckungsgleich mit den Veränderungen des Ergebnisplanes – auf die Begründung Punkt 2.1. wir daher verwiesen.

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, sind die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber zu stellen. Diese ergeben sich im Finanzplan für das Haushaltsplanjahr wie folgt:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.180.400 EUR	100,00%
Personalauszahlungen	4.662.800 EUR	27,14 %
Versorgungsauszahlungen	0 EUR	0,00 %
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.078.700 EUR	29,56 %
Transferauszahlungen	6.472.400 EUR	37,67 %
sonstige Auszahlungen	932.500 EUR	5,43 %
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	34.000 EUR	0,20 %



Durch Gegenüberstellung der Haushaltsansätze für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Haushaltsplanjahres 2019 mit dem Vorjahr ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen (Abweichungen > +/-10%):

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Abweichungen in % und EUR	
Personalauszahlungen	5,6 %	248.800,-
Transferauszahlungen	22,7 %	1.199.200,-

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr entsprechen grundsätzlich den Veränderungen im Ergebnisplan – Punkt 2.2., auf deren Begründung verwiesen wird.

2.3.2. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, ist auch der Liquiditätsfluss (Ein- und Auszahlungen) aus Investitionstätigkeit aufzuzeigen. Diese setzen sich entsprechend des Finanzplans 2019 gemäß dem verbindlichen Muster 4 KomHVO wie folgt zusammen:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Finanzplan 2019
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen/-beiträgen	1.341.200 EUR
Einzahlungen aus Veränderung des Anlagevermögens	120.000 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.461.200 EUR
Auszahlungen für eigene Investitionen	3.533.300 EUR
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.533.300 EUR
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.072.100 EUR

Die detaillierte Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ist unter Punkt. 3.4 Investitionen dargestellt.

2.3.3. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Weiterhin sind neben dem Geldmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Finanzplan (verbindliches Muster 4 KomHVO Doppik) periodengerecht abzubilden. Von der Gesamtsumme 427.800,- sind 215.000,- € für die Ablösung der Grundschuld der Jahnhalle eingeplant. Sollte eine vorherige Ablösung bereits erfolgt sein, wird dieser Ansatz nicht mehr benötigt und wird nicht in Anspruch genommen. Die restlichen 212.800,- € sind für die Tilgungen der laufenden Kredite vorgesehen. Eine Neuaufnahme bzw. eine Umschuldung ist in 2019 nicht vorgesehen.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Finanzplan 2019
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	427.800 EUR
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	427.800 EUR

3. Detaillierte Darstellung des Ergebnisplans 2019

3.1. Erträge des Ergebnisplans

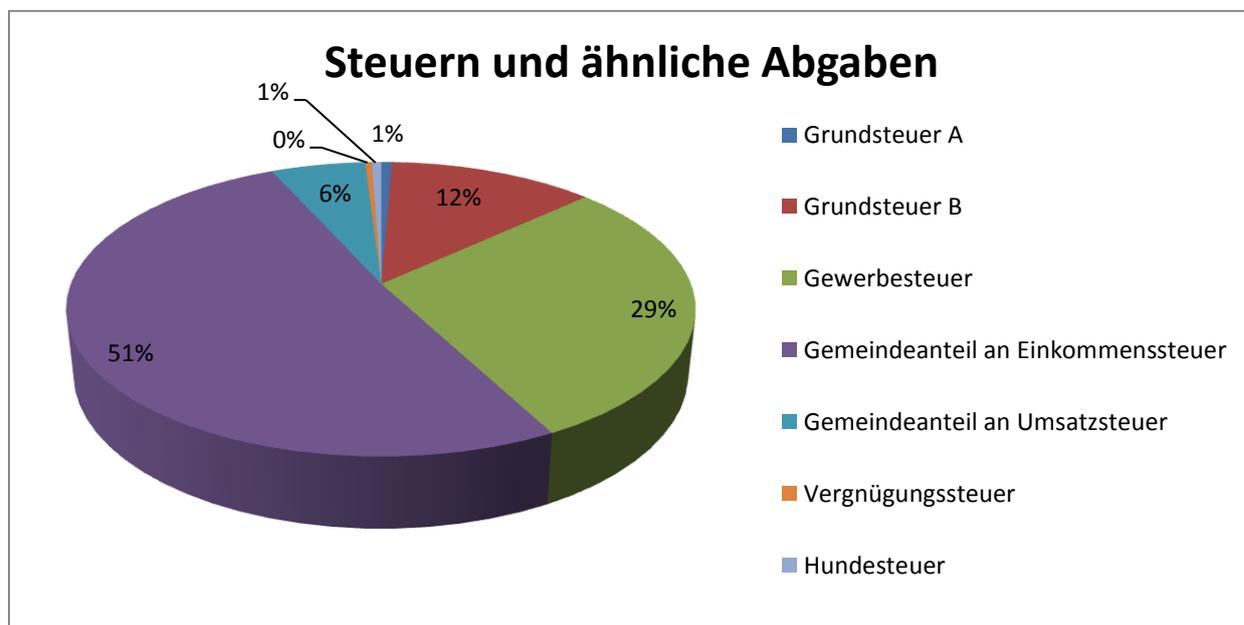
Nachfolgend werden die Haushaltsansätze für die Erträge des Ergebnisplans des Haushaltsplanjahres 2019 unter Angabe des Vorjahresansatzes nach der Kontenstruktur dargestellt. Gründe, die zu wesentlichen Veränderungen (>10%) bei den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanjahres gegenüber dem Vorjahr führen, werden erläutert (vergl. auch § 6 KomHVO).

Zeile 1 des Ergebnisplans: Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Haushaltsjahr 2019 werden mit Steuererträgen in Höhe von **8.573.200 EUR** gerechnet (Veränderungen gegenüber dem Vorjahr: Ertragsmehrung um 866.300 EUR), die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Konto	Bezeichnung	2019 (EUR)	2018 (EUR)	Veränderung zum Vorjahr	
				EUR	Prozent
40110	Grundsteuer A	55.000	55.000	0	0
40120	Grundsteuer B	1.070.000	1.030.000	40.000	3,88
40130	Gewerbesteuer	2.500.000	2.015.000	485.000	24,07
40210	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	4.374.200	3.984.900	389.300	9,77
40220	Gemeindeanteil an Umsatz- steuer	490.500	540.500	-50.000	- 9,25
40310	Vergnügungssteuer	34.000	35.000	-1.000	-2,86
40320	Hundesteuer	49.500	46.500	3.000	6,45

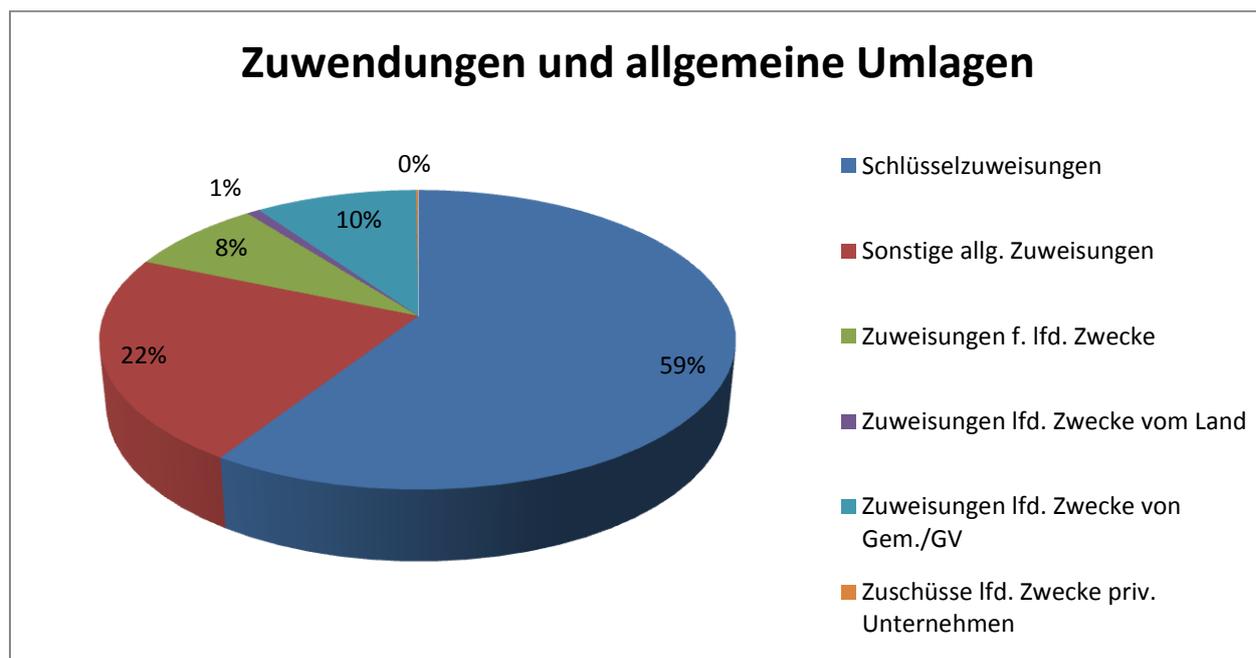
Die Steigerung des Anteils an der Umsatzsteuer erfolgt auf Grund der höheren Gesamtbeträge in Sachsen-Anhalt, die auf die Gemeinden verteilt werden. Die leichte Erhöhung der Erträge bei Grundsteuer B hat Ihren Ursprung in neuen Veranlagungen (Baugrundstücke) und Nachforderungen.



Zeile 2 des Ergebnisplans: Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden im Ergebnisplan im Jahr 2019 mit insgesamt 3.715.400 EUR veranschlagt (Vorjahr: 3.440.600 EUR). In der Zusammensetzung des Gesamtbetrages handelt es sich im Wesentlichen um:

Konto	Bezeichnung	2019	2018	Veränderung zum Vorjahr	
		(EUR)	(EUR)	EUR	Prozent
411100	Schlüsselzuweisungen	2.067.400	2.189.200	-121.800	-5,56
413100	Sonstige allg. Zuweisungen	779.100	783.300	-14.200	-0,54
414000	Zuweisungen f. lfd. Zwecke	282.700	0	282.700	
414100	Feuerschutzsteuer vom Land	27.100	27.100	0	0
414200	Zuweisungen lfd. Zwecke von Gem./GV	334.100	434.100	-100.000	-23,04
414700	Zuschüsse lfd. Zwecke private Untern.	5.100	5.100	0	0



Die Schlüsselzuweisungen sind gegenüber 2018 gesunken, fallen aber höher aus, als zunächst vom Land prognostiziert wurde. Damit ist eine wesentliche Stabilisierung des Haushalts verbunden. Die Schwankungen der vergangenen Jahre (auf Grund des damaligen FAG Gesetzes) haben nicht mehr den zum Teil drastischen Effekt, welcher ein wesentlicher Grund der Konsolidierung der letzten Jahre war. Die pauschale Einstellung eines Ertrages im KiföG Bereich für ungewisse Entlastungen entfällt für 2019. Die Zahlen wurden, soweit diese berechenbar sind, an die aktuelle Rechtslage angepasst.

Zeile 3 des Ergebnisplans: Transfererträge

Die Transfererträge in Höhe von 1.884.900,- EUR stehen unmittelbar im Zusammenhang mit den beantragten Maßnahmen im Sanierungsgebiet.

Zeile 4 des Ergebnisplans: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind für das Haushaltsjahr 2019 mit insgesamt 810.300,- EUR veranschlagt (Veränderung zum Vorjahr: Ertragsminderung um 26.000,- EUR). Hierbei handelt es sich im Einzelnen um:

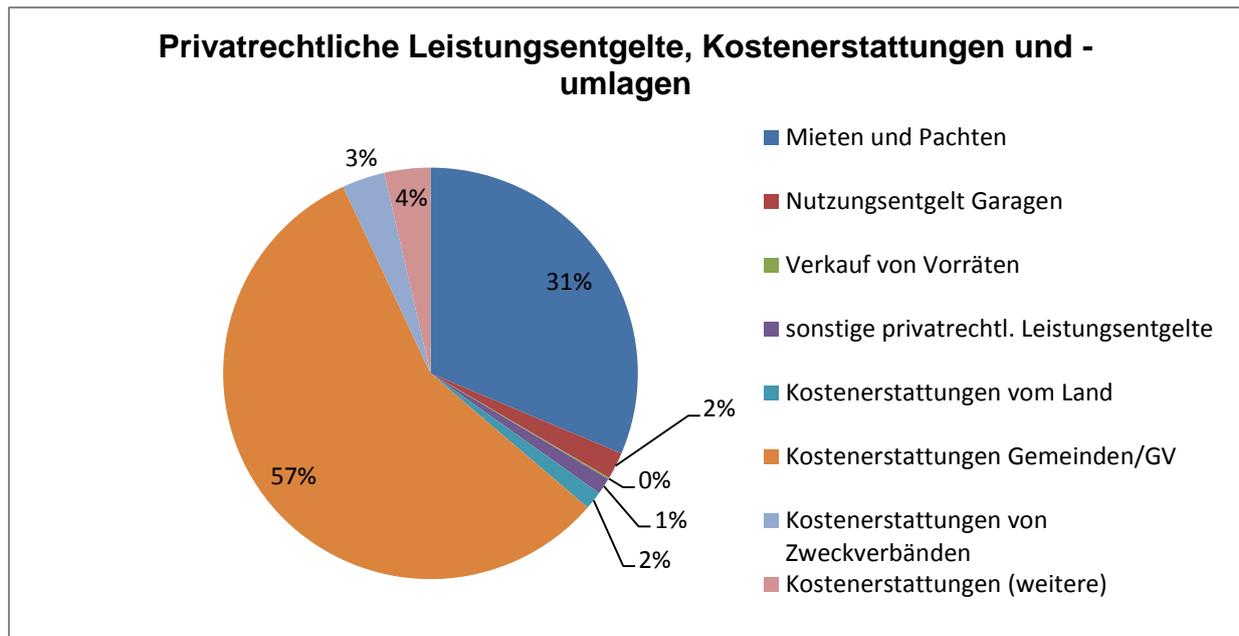
Konto	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abweichung
431100	Verwaltungsgebühren	182.900	174.900	8.000
432100	Benutzungsgebühren	627.400	661.400	-34.000

Die Senkung im Bereich der Benutzungsgebühren ist im Wesentlichen durch die aktuellen Gebühren für die Bereiche Kita und Hort entstanden.

Zeile 5 des Ergebnisplans: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen

Für die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, sind Kostenerstattungen für das Haushaltsjahr 2019 mit 1.422.600 EUR eingeplant (Veränderung zum Vorjahr: - 336.700 €) und ergeben sich im Wesentlichen wie folgt (Werte in EUR):

Konto	privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	2019	2018	Veränderung zum Vorjahr	
				EUR	%
441100	Mieten und Pachten	414.700	400.100	14.600	3,64
441110	Nutzungsentgelt Garagen	38.200	25.000	13.200	52,8
446100	sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	13.600	14.500	-900	-6,20
448100	Kostenerstattungen vom Land	128.500	485.600	-357.100	-73,54
448200	Kostenerstattungen Gemeinden/GV Kostenerstatt. von	614.400	669.000	-54.600	-8,16
448300	Zweckverbänden	60.000	35.000	+25.000	71,43
448800	Kostenerstattg. übrige Bereiche	175.000	175.000	0	0



Die zahlenmäßig markanteste Veränderung ist dem Ertrag für die Fördermittel zum Breitbandausbau (Wirtschaftlichkeitslücke) zu entnehmen. Diesen stehen allerdings entsprechende Aufwendungen entgegen.

Zeile 6 des Ergebnisplans: Sonstige ordentliche Erträge

Sonstigen ordentlichen Erträge sind für das Haushaltsjahr 2019 mit 1.577.800 EUR (Vorjahr: 1.463.800 EUR) im Ergebnisplan zu veranschlagen. Der Gesamtbetrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Konto	sonstige ordentliche Erträge	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2019	Abweichung
451100	Konzessionsabgaben	354.000	347.000	7.000
453100	Erträge aus Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	1.054.900	1.070.200	-15.300
454100	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	100	120.000	119.100
456100	Bußgelder	41.100	41.100	0

Große Unterschiede sind in dieser Ertragsart nicht zu verzeichnen. Die Abweichung bei den geplanten Grundstückserlösen, ist dem Umstand geschuldet, dass die Erlöse im Vorjahr an einer anderen Position gebucht wurden.

Zeile 7 des Ergebnisplans: Finanzerträge

Die Finanzerträge betragen insgesamt 403.500 EUR.

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
461700	Zinserträge	100 EUR
4651-91	Sonstige Erträge	392.000 EUR

3.2. Aufwendungen des Ergebnisplans

Weiterhin erfolgt die Darstellung der Haushaltsansätze von den Aufwendungen des Ergebnisplans unter Angaben des Vorjahresansatzes nach der Kontenstruktur. Gründe, die zu wesentlichen Veränderungen (>10%) bei den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanjahres gegenüber dem Vorjahr führen, werden erläutert (vergl. auch § 6 KomHVO).

Zeile 10 des Ergebnisplans: Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für Beamte und Beschäftigte, inklusive Wirtschaftshof, betragen im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 4.414.400 EUR und setzen sich wie folgt zusammen (Werte in EUR):

Konto	Personalaufwendungen	Ansatz 2018
501100	Dienstaufwendungen Beamte	214.800
501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	3.394.600
502100	Beiträge zu Versorgungsk. Beamte	154.300
502200	Beiträge zu Versorgungskassen	130.800
503200	Beiträge zur GKV (inkl. 503900)	688.500
504100	Beihilfe und Unterstützungsleistungen	7.500

Die Erhöhungen der Personalkosten sind hauptsächlich durch die Tarifierpassungen bestimmt. Zusätzlich sind die Personalkosten für den Bundesfreiwilligendienst neu aufzunehmen (70.600,-), die aber wieder voll erstattet werden.

Eine Erhöhung der Stellenzahl hat es nicht gegeben. Auch die Überprüfungen der Eingruppierungen und der damit verbundenen Veränderungen sind, bis auf einzelne Ausnahmen, abgeschlossen. Damit ist auch die Umstellung der Tarifgruppen nach der neuen Entgeltordnung des TVÖD abgeschlossen.

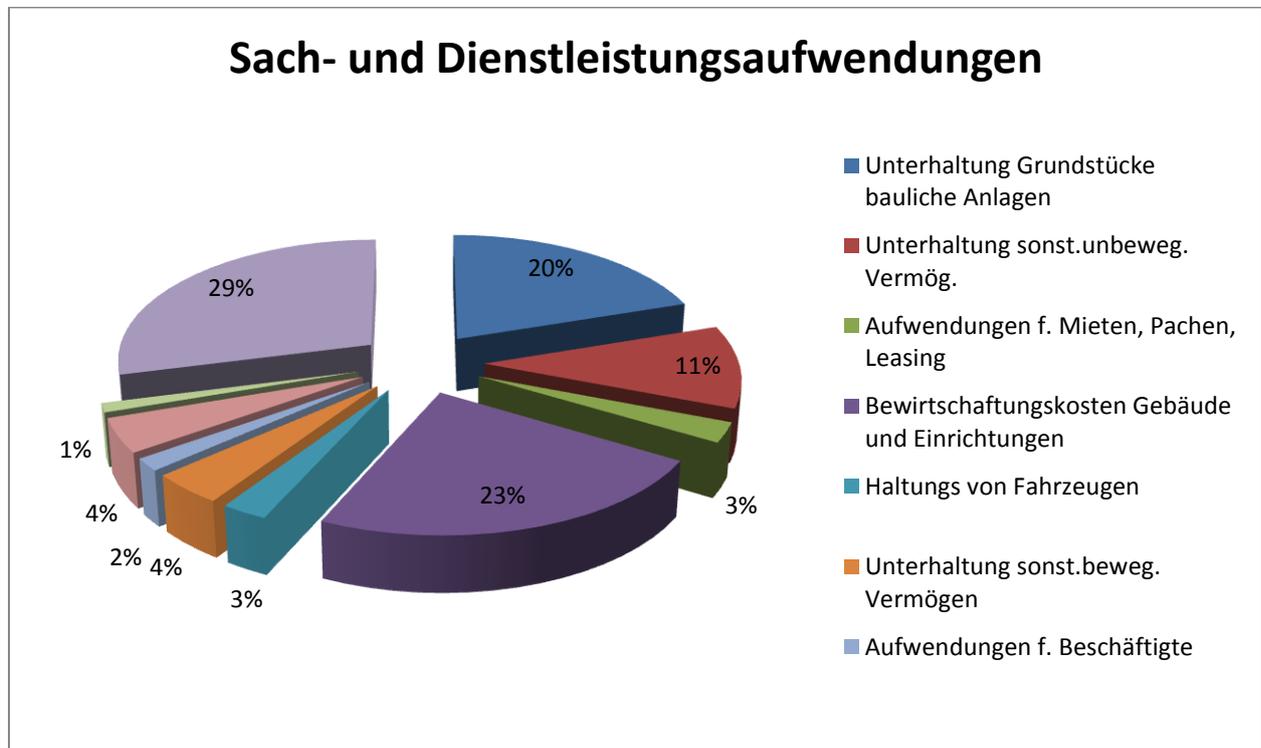
Zeile 12 des Ergebnisplans: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Haushaltsjahres 2019 betragen 4.893.300 EUR. Gegenüber dem Vorjahr sind für 2019 höhere Mittel für die bauliche Unterhaltung und Sanierung geplant. Das betrifft geförderte Maßnahmen – Sanierung der Museumsscheune, aber auch reine eigenfinanzierte Maßnahmen, wie die Dachreparatur des Gebäude des Wirtschaftshofes, die Sanierung der Grundleitungen der Kita in der Straße Deutsche Einheit, die Heizungserneuerung im Gemeindehaus Glindenberg u.a.

Zusätzlich werden hier auch wesentliche Konten des neuen Produkts „Eingliederungsmaßnahmen/AGH Maßnahmen geführt, die aber fast vollständig refinanziert werden.

Konto	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
521100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	962.800	566.700
522100	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	529.300	505.800
523100	Mieten und Pachten, Leasing	128.100	162.800
524100	Bewirtschaftung Gebäude, Aufbauten	1.129.100	1.092.000
525100	Haltung von Fahrzeugen	125.200	120.500

525500	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	200.400	88.500
526100	Besondere Aufwendungen Beschäftigte	81.100	62.200
527100	Besondere Verwaltungs-, Betriebsaufw.	219.800	132.000
528100	Verbrauch von Vorräten	58.800	163.600
529100	Sonstige Dienstleistungen	1.403.700	1.753.900



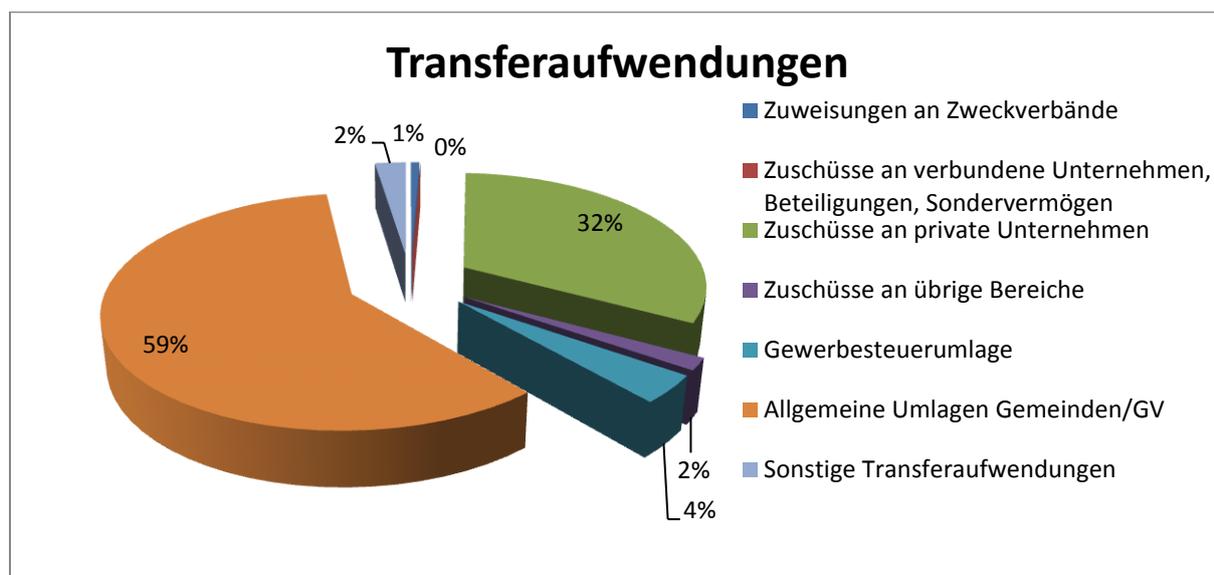
Zu den konkreten Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen gehören:

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
521100	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	962.800 EUR
522100	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	529.300 EUR
523100	Aufwendungen f. Mieten, Pachten, Leasing	128.100 EUR
524100	Bewirtschaftungskosten für alle kommunale Gebäude und Einrichtungen	1.129.100 EUR
525100	Haltung von Fahrzeugen	125.200 EUR
525500	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	200.400 EUR
526100	Aufwendungen für Beschäftigte (Weiterbildung, Dienst- u. Schutzkleidung)	81.100 EUR
527...	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	219.800 EUR
5291	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Defizitausgleich Kitas in freier Trägerschaft 1.334.000	1.403.700 EUR

Zeile 13 des Ergebnisplans: Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnisplan der Stadt Wolmirstedt sind mit 6.472.400,- EUR zu veranschlagen und setzen sich im wesentlichen aus folgenden Ansätzen zusammen (Werte in EUR):

Konto	Transferaufwendungen	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Abweichung
531300	Zuweisungen an Zweckverbände	43.000	40.000	0
531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0	- 10.000
531700	Zuschüsse an private Unternehmen	2.134.900	1.265.300	334.900
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	113.100	107.900	-4.400
534100	Gewerbesteuerumlage	255.200	204.100	-1.900
537200	Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV (Kreisumlage)	3.896.900	3.209.900	3.900
539110/ 531710	Sonstige Transferaufwendungen	160.000	441.000	441.000



Der größte Posten der Transferaufwendungen ist die Kreisumlage. Die Umlage wurde mit dem zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplans angekündigten Satz von 41% und dem Betrag von 3.896.900,- € eingestellt. Ungeachtet einer möglichen Reduzierung des Umlagesatzes, wird die Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr 2018 (3.209.900,- €) um mindestens 600.000,- € steigen. Insgesamt wird der Landkreis auf Grund der Rechnungssystematik, auch ohne einer Anpassung in 2019, mehr Umlageerträge von den Gemeinden einziehen als noch in 2018.

Die Steigerung im Bereich der Zuschüsse an private Unternehmen ist dem Bereich Stadtsanierung/Stadtumbau Ost zuzurechnen. Neben den Ansätzen aus vorherigen Programmjahren, sollen für das Jahr 2019 Maßnahmen mit hohem Sanierungsbedarf und Kosten angemeldet werden. So sollen FM in Höhe von 710.300,- € für die Sanierung des Bürgerhauses auf der Schloßdomäne beantragt werden. 421.000,- soll der Umfang der Beantragung für die Reparatur des Daches auf dem Kirchenschiff der ev. Kirche betragen. Der hier mglw. anfallende Eigenanteil wird vom Eigentümer übernommen. Gleiches gilt für die Beantragung von Sanierungsmitteln für das Gebäude Schloßdomäne 11.

Zeile 14 des Ergebnisplans: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Ergebnisplan betragen für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 920.500 EUR. Die maßgeblichen Ansätze lauten:

Konto	sonstige ordentl. Aufwendungen	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2019	Abweichung
542100	Aufwendungen ehrenamtl. Tätigkeit	141.300	146.000	4.700
543100	Geschäftsaufwendungen	148.000	189.700	41.700
543110	Gerichts- und Gutachterkosten	405.000	317.400	-87.600

Der größte Anteil an dieser Kostenart ist bei den Gerichts- und Gutachterkosten geplant. Dabei steht insbesondere der Bereich der Stadtplanung im Focus und die erforderlichen Mittel für Bauleitplanungen wie dem Krankenhausgelände, den Gewerbegebieten Nord I und Nord II sowie dem Stadion des Friedens. Daneben sind aber auch Planungsleistungen in anderen Bereichen vorgesehen, wie bei der Sanierung des Dorfteiches Mose. Die Reduzierung des Gesamtansatzes hat wesentlich mit den in 2018 bereit gestellten Mitteln für den Flächennutzungsplan zu tun, der aber auch gefördert wurde.

Die Erhöhung bei den Geschäftsaufwendungen ist in dem Zuwachs in der Vergabestelle geschuldet. Die Kosten werden aber entsprechend des Vertrages anteilig auf die beteiligten Gemeinden umgelegt.

Zeile 15 des Ergebnisplans: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für das Haushaltsjahr 2019 sind im Ergebnisplan Aufwendungen für Zinsleistungen der Stadt Wolmirstedt in Höhe von 34.000 eingeplant. Die Zusammensetzungen der Zinsaufwendungen ergeben sich wie folgt (Werte in EUR):

Konto	Zinsen, sonstige Finanz- aufwendungen	Ansatz 2019
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	4.000
559200	Erstattungszinsen	30.000

Da in 2019 keine Kreditaufnahme geplant ist und auch keine Umschuldung erfolgt, sind die Zinsleistungen zur Abgeltung der Bestandskredite vorgesehen und bewegen sich auf Grund des generell niedrigen Zinsniveaus auf einem geringen Grad.

Zeile 16 des Ergebnisplans: Bilanzielle Abschreibungen

Die Eröffnungsbilanz wird aktuell vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüft. Die Zuordnung der Abschreibungen und Sonderposten sind bereits produktgenau vorgenommen, aber auf Grund der fehlenden Bilanzprüfung für die Vermögenswerte zum Stichtag 01.01.2014 nur als pauschale Abrechnung im Jahresabschluss mitberechnet worden. Für die neuen Vermögenswerte sind Abschreibungen regulär gebucht. Nach Abschluss der Prüfung werden die Pauschalansätze durch die dann bestätigten Werte ersetzt. Gleiches gilt für die Auflösung der Sonderposten.

3.3. Teilergebnispläne

Gemäß § 4 KomHVO ist der Ergebnis- und Finanzplan in Teilpläne zu gliedern. Die Gliederungsstruktur kann nach den Produktbereichen des Produktplans LSA oder nach der örtlichen Organisationsstruktur der Gemeinde produktorientiert gegliedert werden.

Die Stadt Wolmirstedt hat sich für eine Gliederungsstruktur nach der örtlichen Organisation entschieden und hat 8 Teilhaushalte gebildet. Jeder dieser 8 Teilhaushalte (Budgets). Dabei bildet jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Eine Zuordnung zu Fachbereichen erfolgt nicht mehr.

- **Budget 10:** Fachdienst – Bürgermeisterin
- **Budget 10b:** Stabsstelle Stadtentwicklung
- **Budget 11:** Fachdienst – Organisation und Personal
- **Budget 12:** Fachdienst – Finanzen I
- **Budget 13:** Fachdienst – Finanzen II
- **Budget 23:** Fachdienst – Immobilienwirtschaft
- **Budget 24:** Fachdienst – Jugend, Kultur, Sport
- **Budget 25:** Fachdienst – Ordnung und Sicherheit

In den Teilergebnisplänen sind die anfallenden Erträge und zu leistenden Aufwendungen, die durch die Erstellung der dem jeweiligen Teilergebnisplan zugeordneten Produkte voraussichtlich entstehen, zuzuordnen. Der gebildete Teilergebnis- und Teilfinanzplan bildet eine selbstständige Bewirtschaftungseinheit (vergl. § 4 KomHVO).

Die Stadt Wolmirstedt weist die dem jeweiligen Teilergebnisplan zugeordneten Produkte aus.

3.4. Investitionstätigkeit

Im Finanzplan sind die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit abzubilden. Die Teilfinanzpläne gliedern sich in zwei Teile (vergleiche verbindl. Muster 6 KomHVO). Der Teilfinanzplan Teil A enthält neben den Ein- und Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, die sich weiter untergliedern nach Anlagegruppen. Im Teilfinanzplan Teil B sind alle Investitionsmaßnahmen oberhalb der vom Stadtrat zu beschließenden Wertgrenzen einzeln darzustellen. Für die Stadt Wolmirstedt sind je Budget/Teilhaushalt folgende Einzelmaßnahmen im jeweiligen Teilfinanzplan Teil B abgebildet:

Finanzplan		Haushaltsjahr 2019	
Produkt	Investitionstätigkeit	Einzahlung	Auszahlung
61111	Investitionspauschale	402.700 EUR	
11171	Veränderung des Anlagevermögens	120.000 EUR	
div.	BGA Pool und kleinere Ansätze	2.000 EUR	43.000 EUR
11134	Ersatz Geräte Wirtschaftshof		40.000 EUR
11161	IT-Bereich Lizenzen und Software		65.000 EUR
11172	Herstellungsbeitrag II WWAZ		175.000 EUR
12611	FFW Ersatz. techn. Geräte		20.000 EUR
12611	FFW Gerätehaus 1 (Planung)		50.000 EUR
12611	FFW BOS Funkgeräte		25.000 EUR

21111	Umbau Harnisch Schule	75.000 EUR	150.000 EUR
21111	Sanierung Schulhof (FM Programm)	72.000 EUR	80.000 EUR
36612	Spielgeräte		8.500 EUR
42411	Zentrale Sportstätte Wolmirstedt	160.000 EUR	280.000 EUR
42412	Jahnhalle		215.000 EUR
54111	Ausbau Straße „Am Amtstor“		220.500 EUR
54111	Ausbau Gehweg „Bahnhofstraße“	146.600 EUR	220.000 EUR
54111	Bahnübergang „Bahnhofstraße“ Wolmirstedt		20.700 EUR
54111	Ausbau „Heinrich-Heine-Straße“ ohne RW Kanal (incl. Mehrkostenbeantragung)	396.600 EUR	595.000 EUR
54111	Ausbau „Heinrich-Heine-Straße“ RW Kanal	86.300 EUR	129.600 EUR
54111	Ausbau „Straße DE“		725.000 EUR
54111	Ausbau „Straße DE“ RW Kanal		400.000 EUR
54111	Stollenweg RW-Kanal		160.000 EUR
54211	„Geschw. Scholl Str.“ 1. Abschnitt Gehweg		20.000 EUR
54111	Bahnhofsumfeld		104.000 EUR
		<u>1.461.200 EUR</u>	<u>3.748.300 EUR</u>
	abzüglich Grundschuld „Jahnhalle“		<u>215.000 EUR</u>
			<u>3.533.300 EUR</u>

Für die Investitionen, für die parallel Fördermittel beantragt werden, erfolgen die Eintragungen von Sperrvermerken bis zur Bestätigung der Fördermittel.

Der größte Auszahlungsbetrag wird 2019 für den Bereich „Deutsche Einheit“ fällig. Neben den Nebenanlagen und der Straßenbeleuchtung, wird auch die Zahlung an den WWAZ für den Niederschlagswasserkanal fällig.

Einige Positionen wurden vom Vorjahr übernommen und werden entsprechend der Entwicklung fortgeschrieben. Dazu gehören der Bereich „Bahnhofsumfeld“, der Stadionneubau, aber auch der Komplex „Schultausch“. In diesem Zusammenhang sollen auch die Fördermittel aus dem Programm für finanzschwache Gemeinden mit eingesetzt werden. Für 2019 ist zunächst nur ein kleinerer Teil eingestellt. Die Festlegung, welche Maßnahme damit (teil)finanziert werden soll, muss in 2019 erfolgen, da Antragsschluss der 31.12.2019 ist.

Im Bereich der Straßenbaumaßnahmen ist es bei dem Projekt „Heinrich-Heine-Straße“ zu nicht nur unerheblichen Kostenanpassungen bei der Planung gekommen. Die Mehrkosten von 520.000,- € sollen über das Sanierungsprogramm Stadtumbau Ost beantragt werden, so dass der finanzielle Mehraufwand bei der Stadt nur 1/3 dieser Summe betragen soll. Als weiterer Punkt wurde der Herstellungsbeitrag II wieder aufgenommen. Auf Grund der eingetretenen Rechtslage wird zum Haushalt ein Beschluss mit vorbereitet, in dem das Verfahren rechtlich abgeschlossen werden soll.

3.5. Verpflichtungsermächtigungen

Die umfangreichen Baumaßnahmen der kommenden Jahre und die damit verbundenen Finanzierungsverpflichtungen erfordern die Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen. Diese werden in der Haushaltssatzung in ihrer Gesamtheit erfasst, obgleich sie erst in verschiedenen Jahresscheiben anfallen. Daher werden diese Aufteilungen in der Haushaltssatzung dargestellt. Da nur die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen und nicht die Verpflichtung gegenüber Dritten zu Zahlungen (Fördermitteln) möglich ist, können hier nur die Auszahlungen berücksichtigt werden und nicht die dazugehörigen parallelen Einzahlungen.

Die entsprechenden Maßnahmen mit einem Sperrvermerk versehen.

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen : 4.613.700,- EUR.

Davon:

1. Bahnhofsumfeld 2.749.700,- EUR
 - a. 2020 ->1.632.000,- EUR
 - b. 2021 -> 222.200,- EUR
 - c. 2022 -> 904.500,- EUR
2. Ausbau Heinrich-Heine Straße -> 615.000,- EUR für 2020
3. Ausbau der Gesch. Scholl Str. incl. RW -> 440.000,- EUR für 2020
4. Neubau FFW Gerätehaus -> 800.000,- EUR

3.6. Mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2022

In den nächsten Haushaltsjahren weist der Finanzplan im Bereich der Investitionstätigkeit folgende Ergebnisse aus (Werte in EUR):

Ein-/ Auszahlungen Investitionstätigkeit	2019	2020	2021	2022
Investitionspauschale	402.700	402.700	402.700	402.700
Invest.zuwendungen/Beiträge	1.341.200	4.785.600	3.605.800	1.126.300
Ausz.aus Inv.tätigkeit gesamt	3.533.300	6.886.300	2.972.200	904.500

Die den Auszahlungen zugeordneten Investitionen sind dem Punkt 3.4. (Aufstellung der Investitionen) sowie in 3.5 den Verpflichtungsermächtigungen zu entnehmen. Die finanziell größten Positionen sind mit dem Bahnhofsumfeld und der Neubau der Zentralen Sportstätte von Dritten (Fördermittelgebern) abhängig. Die Aufteilung der Auszahlungen, insbesondere beim Bahnhofsumfeld, sind an die aktuellen Planungen gebunden und insoweit veränderlich. Für 2019 werden aber vorwiegend Planungsleistungen als Vorbereitung zum Tragen kommen, so dass die großen Positionen (Ausnahme der Ausbau Straße „Deutsche Einheit“) erst in den Folgejahren zu kassenwirksamen Auszahlungen führen.

Aktuell sind keine Kreditaufnahmen zur Finanzierung vorgesehen. Sollten Förderanträge – z.B. FFW Gerätehäuser“ – nicht ausreichend bewilligt werden und sollten die geplanten Maßnahmen auch tatsächlich umsetzbar sein (Zentrale Sportstätte), kann in den Folgejahren eine Kreditaufnahme nicht ausgeschlossen werden, um die Investitionen umzusetzen.

3.7. Investitionskredite

Die Stadt Wolmirstedt hat zum 01.01.2019 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 770.811 EUR auszuweisen.

Tilgungsleistungen werden mit 212.800,- EUR geplant und Zinszahlungen mit 4.000,- EUR eingestellt. Der Verschuldungsgrad liegt unter 70,- € je Einwohner. Der Verschuldungsgrad von Wolmirstedt dürfte in Sachsen-Anhalt zu den geringsten und damit besten Werten zählen.

3.8. Entwicklung der Liquidität

Die Entwicklung der Liquidität der Stadt Wolmirstedt ist durch die stabilere Zuweisungen und Mehrerträge im Gewerbesteuerbereich als positiv zu bewerten. Allerdings sind im Bereich der Gewerbesteuer größerer Schwankungen bei den Endabrechnungen (gegenüber den Vorauszahlungen) nie auszuschließen, aber von der Stadt auch nicht zu beeinflussen. Insoweit ist eine Garantie der Ertragshöhen für kommende Jahre nie möglich. Zum Jahresende wird mit einer Liquidität von ca. 3.500.000,- EUR gerechnet. Damit ist der Bestand wiederum höher, als zum Ende des letzten Haushaltsjahres. Die Inanspruchnahme des Liquiditätskredits ist aktuell nicht vorgesehen.

VI. Anmerkungen und Hinweise

Allgemeine Anmerkungen und Hinweise

Entsprechend der kommunalrechtlichen Vorschriften erfolgte bei der Darstellung der Erträge und Aufwendungen, sowie der Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsplanjahr eine vorsichtige Schätzung.

Bildung von Deckungskreisen

Im Haushaltsplan 2018 der Stadt Wolmirstedt werden Deckungskreise eingerichtet. Die einzelnen Deckungskreise werden produktübergreifend für die Personalaufwendungen, für Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen der Gebäude, bilanzielle Abschreibungen, Gerichts- und Gutachterkosten sowie für Aufwendungen für die Bewirtschaftungskosten einzeln gebildet und einem Teilhaushalt als Verantwortungsbereich zugeordnet.

Übertragbarkeitsvermerke

Bei einzelnen Haushaltsstellen wurden Übertragbarkeitsvermerke im Ergebnisplan entsprechend §19 Abs.1 KomHVO eingetragen, um eine flexible Haushaltsführung zu gewährleisten. Das betrifft das Produktkonto 51112.531700 Auszahlungen im Sanierungsbereich. Die vom Land bewilligten Fördermittel werden i.d.R. erst zum Jahresende überwiesen, so dass die Weiterleitung regelmäßig erst im Folgejahr erfolgen kann. Die Übertragung ist bereits aus dem Zuwendungszweck unabdingbar.

Auch der Ansatz im Bereich Zuwendungen an die Freien Träger, Produktkonto 36512.529100, wurde für übertragbar erklärt, da die LEQ Vereinbarungen immer erst nachträglich bestätigt werden und die Ansätze generell schwer kalkulierbar sind.

Des Weiteren werden Spenden auf Grund ihrer Zweckbindung generell für übertragbar erklärt.